

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniagl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2462a, erster Nachtrag pro 1888.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große-Theaterstraße 44, 1. Etage.

Inhalt: Zum neuen Jahre. Der Lohnkampf auf friedlichem Wege und mit gefeglichen Waffen. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Unfall-Statistik. Bäckerische Gespögenheiten. Bäckerische Eingekündnisse gegen den Befähigungsnachweis. Parlamentarisches. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Eine alte, übliche Sitte beim Jahreswechsel. Zu der Petition der Agitationskommission der Maurer Deutschlands. Eine auffällige polizeiliche Praxis. — Situationsberichte. — Eingelad. — Technische Umschau. — Vermischtes. — Briefkasten. — Feuilleton.

An unsere Leser

richten wir heute, unter Hinweis auf das mit der bevorstehenden Jahreswende beginnende neue Quartal, zum Abonnement auf unser Blatt die dringende Mahnung: Thut Eure Pflicht!

Wir meinen damit die Pflicht, mit aller Entschiedenheit einzutreten für die weitest-Verbreitung des „Grundstein“ in den Kreisen der Maurer und der diesen verwandten Berufsgenossen.

Es sind die berechtigten wirtschaftlich-sozialen Interessen dieser nach vielen Tausenden zählenden Arbeiterkreise, deren rüchhallose, energische Wahrung und Förderung sich unser Blatt zur Aufgabe gemacht hat. Für uns treten bei Erfüllung dieser Aufgabe keinerlei persönliche Rücksichten ins Spiel; wir wissen uns völlig Eins mit den Interessen der ganzen Arbeiterschaft, insbesondere der Gewerkschaften; all unsere Thätigkeit richtet sich lebhaft auf die allgemeine gute Sache; der Kampf für Recht und Wahrheit und für die materielle und sittliche Wohlfahrt der Arbeiter ist uns nicht Mittel zu persönlichem Zweck, sondern ganz und gar der Zweck selbst.

Wir haben uns bemüht und wollen uns ferner bemühen, ein zuverlässiger Führer, Helfer und Berater in diesem Kampfe zu sein, hauptsächlich soweit er als Lohnkampf sich geltend macht; Aufklärung in allen wirtschaftlich-sozialen Fragen zu geben; gesunde wirtschaftlich-soziale Grundsätze zu verbreiten; die gewerkschaftliche Bewegung und Organisation nach Kräften zu fördern und das dafür notwendige Koalitionsrecht der Arbeiter zu verteidigen gegen Eingriffe und Angriffe, von welcher Seite immer sie kommen mögen.

Immer ernster gestaltet sich für die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung die Situation; ihre Gegner wenden Alles auf, die Vereinigung der Arbeiter zu verhindern, oder doch wenigstens zu schädigen, die Koalitionsfreiheit zu vernichten und so den Lohnkampf unmöglich zu machen.

Das beste Abwehrmittel gegen diese reaktionären Bemühungen haben die Arbeiter in ihrer Presse, die unentwegt für das gute Recht der Arbeiter einsteht und sie ermuntert zum Kampfe für dieses Recht. Der Arbeiterpresse ist die führende Rolle in der Arbeiterbewegung zugefallen; mögen also die Arbeiter dafür sorgen, daß diese Presse ihrer Rolle in nachdrücklicher Weise genügen kann! Sie kann das nur dann, wenn sie die entsprechende Unterstützung seitens der Arbeiter findet.

Zwar kann unser Blatt, im Vergleich zu vielen anderen gewerkschaftlichen Organen, über Mangel an solcher Unterstützung nicht klagen. Die Zahl unserer Abonnenten ist eine herartige, daß sie die Existenz des Blattes unbedingt sichert, aber sie ist doch immer noch gering zu nennen im Verhältnis zu den vielen Tausenden, die wir als Abonnenten zu reklamieren moralisch berechtigt sind.

Diese berechtigten Ansprüche unseres Blattes zu verwirklichen, dazu müssen, all unsere Freunde unablässig mitwirken, indem sie für die immer weitere Verbreitung des „Grundstein“ sorgen. Mache jeder unserer Leser sich zur Aufgabe, in jedem neuen Quartal wenigstens einen neuen Abonnenten zu gewinnen! Das ist die beste Agitation für die gemeinsamen Interessen, die entfaltet werden kann, und dafür ist gerade jetzt wieder ein ganz besonders geeigneter Zeitpunkt.

Freunde, bedenket: wenn der „Grundstein“ zu der Mehrzahl der Berufsgenossen spricht, so wird er eine Macht von ausschlaggebender Bedeutung in der gewerkschaftlichen Bewegung, sowohl in agitatorischer wie in organisatorischer Hinsicht, sein!

Deshalb rührt Euch unablässig, seid thätig, daß dieses Ziel bald erreicht werde! Es muß erreicht werden, wenn's mit der gewerkschaftlichen Bewegung besser vorwärts gehen soll, wie seither! Alle Erfolge, die wir gemeinsam von dieser Bewegung für die Gesamtheit der Berufsgenossen erlangen, sind abhängig von den Erfolgen der Agitation für die Verbreitung des „Grundstein“. Das merket und darnach handelt!

Mit Gruß

die Redaktion und Expedition des „Grundstein“.

Die Bezugsbedingungen für den „Grundstein“ sind folgende: Für 1 Exemplar per Kreuzband M. 1.40; für 2 Exemplare M. 2.40; für 3 bis inkl. 9 Exemplare pro Exemplar M. 1; für 10 bis inkl. 29 pro Exemplar M. 0.90; für 30 bis inkl. 49 pro Exemplar M. 0.80; über 49 Exemplare M. 0.70 pro Exemplar und Quartal; Zusendung von 3 Exemplaren an portofrei. Durch die Post bezogen kostet das Exemplar pro Quartal M. 1. erfl. Bestellgeld.

Zum neuen Jahre.

Abermals geht ein Jahr zu Nichte, — ein Jahr des Leidens und des Kampfes für das arbeitende Volk. Wie schwer mag unverschuldetes Unglück, Noth und Elend zu manchen waderen Mann der Arbeit und die Seinen heimgeführt haben! Wie viel bange Seufzer um's tägliche Brot mögen den gequälten Herzen sich entrunnen haben, und wie viel heiße Thränen mögen, ungeschrien von der hastenden Welt, über bleiche, gramgegrünte Wangen herabgefloßen sein!

Auch die meisten unserer Freunde werden, wenn sie ihre Rechnung mit dem alten Jahre abschließen, zu dem Fazit gelangen: „Mehr des Leidens als der Freude“, und traurig sagen, daß sie am Grabe so mancher schönen Hoffnung stehen. Aber wie viel der Hoffnungen das neidliche Geschick ihm auch vernichtet hat, der Mensch läßt von der Hoffnung nicht; immer wieder auf's Neue vertraut er ihr sich an, möge sie gleich noch so oft für ihn die Mutter herber Täuschung gewesen sein!

„Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden.“ — so tröstet sich manch krankes Herz und richtet sich auf und läßt sich zu neuem Kampfe, eingebend des Dichterswortes:

„Nur der verdient sich Freiheit und das Leben, Der täglich sie erkämpfen muß.“

Auf wen paßt dieses Dichterswort wohl besser als auf das arbeitende Volk! Erkämpfen muß es sich sein täglich Brot; ringen muß es Tag für Tag um's Dasein. Und mehr! Es muß auch um die Freiheit dieses Ringens kämpfen, um sein Recht, im öffentlichen Leben seine Inter-

essen auf legalem Wege zu wahren und zu fördern.

Auf wirtschaftlichem Gebiete, durch die herrschende Produktionsweise auf einen immer hartnäckigeren Kampf um's Dasein angewiesen, sind die arbeitenden Klassen Deutschlands leider nur zu sehr beschränkt und behindert, für die Besserstellung ihrer Lage selbst diejenigen sittlichen Mittel zu benutzen, die ihnen das Gesetz gewährt; ihrer Mitbetheiligung an der Herbeiführung gründlicher wirtschaftlich-sozialer Reformen werden fortgesetzt erhebliche Schwierigkeiten bereitet, die sich wahrlich nicht vertragen mit der großartigen Aufgabe, die unsere Zeit zu erfüllen hat, — mit wahrhafter Sozialreform, die in der Anerkennung der unveräußerlichen Rechte der Arbeit gipfelt.

Wohl hat vor wenigen Tagen im Reichstage einer der höchsten Regierungsvertreter, Herr Staatssekretär von Boetticher, das Wort gesprochen: „Liebet die Brüder!“ Genieß, ein schönes Wort. Aber wir haben ja schon in unserem Weihnachtsartikel darauf hingewiesen, daß solche Worte noch lange keine Thaten der Gerechtigkeit sind. So viele Millionen Menschen bedürfen werththätiger Sozialgerechtigkeit, um nur zu einem geringen Theile von dem Druck der Noth, unter dem sie leben, befreit zu werden.

Praktische Bruderliebe wandelt nur auf den Bahnen, welche die Gerechtigkeit vorgeschrieben und geordnet hat; sie fordert, daß man sich gegenseitig so wenig Beschwerden wie möglich macht und sich die freie Bewegung zur Förderung berechtigter Interessen gönnt. Die echte und wahre Bruderliebe verlangt, daß die Bürger der modernen Kulturstaaten vor den Gesetzen gleich sind an Rechten und Pflichten, und daß der Eine nicht vor dem Anderen Vorrechte ausübt.

Wirklich weise Staatsmänner, die den Geist unserer Zeit erfasst haben, müssen bemüht sein, diesen Grundsat Bruderlicher Liebe, der doch lebendig ein Grundsat der Gerechtigkeit ist, überall, wo sie können, zum Durchbruch zu bringen.

Den Arbeitern gleich den anderen Staatsbürgern freie Bewegung, den Genuß verfassungsmäßiger Rechte zu gönnen und sicherzustellen, müßte einer der leitenden Grundsätze einer zeitgemäßen Sozialpolitik sein. Man legt den Parteien und Interessengruppen, welche sich aus den herrschenden Klassen gebildet haben, in dieser Beziehung keine Hindernisse in den Weg. Sie dürfen sich versammeln, vereinigen und verbinden, zu welchem geselligen Zweck sie nur wollen. Sie können das ganze Land mit dem Netze einer dichten Organisation bedecken und können überall ungestört für ihre Ziele Propaganda machen.

Ganz anders aber ist es den Arbeitern ergangen, welche in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger glaubten, durch die betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung ein gewisses Koalitionsrecht gewährleistet zu haben. Sie haben keine angenehmen Erfahrungen gemacht. Wir reden hier nicht von den ausgesprochenen Sozialisten, für welche das Ausnahmegesetz geschaffen worden ist, sondern von der Masse jener Arbeiter, die bestrebt sind, durch sachliche Vereinigungen sich bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, zu welchem Zweck die Gewerbeordnung ausdrücklich Vereinigungen als erlaubt bezeichnet.

Wie es in Wirklichkeit mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter bestellt ist, brauchen wir heute nicht näher auszuführen. Hunderttausende deutscher Arbeiter sind zum Jahresanfang befeßt von dem Bewußtsein, daß ihnen der Gebrauch dieses

gefehligen Rechtes in einer Weise beschränkt ist, die sich mit den Zwecken einer wahrhaften Sozialreform nicht vereinbaren vermag; wo am Neujahrstage Arbeitergenossen sich treffen, da wird mit dem glückwünschenden Gendebrock das ehrliche, vom Verzeihen kommende Gelobnis verbunden sein, nicht zu ruhen und zu rasten im Kampfe um die heiligen Rechte der Arbeit. Die wirtschaftlich-soziale Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat die wirtschaftlich-sozialen Fragen in den Vordergrund gestellt; Regierungen und gesetzgebende Körperschaften werden durch die Macht der Thatfachen mehr und mehr zu der Ueberzeugung gebrängt, daß die Völkerverbesserung abhängig ist von der Lösung dieser Fragen nicht im Sinne der sogenannten erbarmenden Liebe, sondern im Sinne der Sozialgerechtigkeit. An dieser Lösung mitzuarbeiten, ist das Recht und die Pflicht aller Arbeiter; mehr als je zuvor fordert die gegenwärtige Zeit sie dazu auf, treu, fest und unerschütterlich im Kampfe um diese friedliche Lösung zusammen zu stehen!

Die aus den Lehren der ganzen Weltgeschichte, aus der Erkenntnis der Gesetze der organischen Entwicklung geschöpfte Ueberzeugung von der Notwendigkeit und Durchführbarkeit einer wahren und gründlichen wirtschaftlich-sozialen Reform verleiht den arbeitenden Massen Muth und Kraft und Ausdauer.

Je dunkler die Gegenwart scheint, je lichter strahlt die Zukunft! Deutschlands Arbeiter treten ein in's neue Jahr, erfüllt von der frohen Hoffnung, daß es immerfort vorwärts geht auf dem Wege zu besseren Zuständen, welche dem gesammten Volke eine freundliche, beglückende Jugend, eine auskömmliche und sichere Existenz bei fleißiger Arbeit und ein sorgenfreies, glückliches Alter gewähren.

Dann erst wird die große Masse unseres Volkes freudigeren Lebens als heute den Jahreswechsel begehen können; dann wird in keinem Hause, in keiner Familie, in dieser Zeit die wahre Festesfreude fehlen, und Alle werden dann feiern:

ein fröhliches, neues Jahr!

„Der Lohnkampf auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen.“

das ist sowohl eine Parole für die Arbeiterorganisation, wie ein oft gegen dieselbe falsch gedeutetes, also mißbrauchtes Schlagwort der herrschenden Interessenträger. Der Widerspruch der wirtschaftlich-sozialen Interessen hat mit Notwendigkeit zu Stande gebracht, daß die Arbeitgeber die Begriffe „friedlicher Weg“ und „gesetzliche Waffe“ viel enger fassen als die Arbeiter, und sich bemühen, den denselben aus § 152 der Reichsgewerbeordnung zustehenden Befugnissen eine auf deren möglichste Beschränkung

gerichtete Auslegung zu geben. Viele Behörden theilen dieses Bemühen der Arbeitgeber, und Herr von Büttkammer hat es in seiner Eigenschaft als preussischer Minister vor zwei Jahren vielerörterter Streifenlaß die Behörden anzuweisen, „streng darüber zu wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen zum Austrag gebracht werde.“

In der Wirklichkeit des Lebens und auch dem Gesetz nach verhält es sich mit dem Lohnkampf aber folgendermaßen:

Dieser Kampf setzt, wie jeder andere Kampf auch, einander gegenüberstehende Interessen, also eine bestimmte Gegnerschaft voraus. Als der Gesetzgeber den Arbeitern das Recht der Koalition zum Zwecke des gemeinsamen Kampfes für die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen verlieh, dachte er wahrlich nicht an die utopische „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“, sondern eben an den aus unferen wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen mit Notwendigkeit sich ergebenden Kampf zwischen diesen beiden Faktoren. Der Lohnkampf ist der von der Gesetzgebung den Arbeitern geradezu angewiesene Zustand; sie nimmt die „freie Koalition“ als den gegebenen Zustand zum Zwecke der Organisation einer zum Austrag des Kampfes befähigten Macht: Koalition, Vereinigung, ist die von der Gesetzgebung anerkannte unerlässliche Voraussetzung für den Lohnkampf, diese Selbsthilfe einer Allgemeinheit der Arbeiter; und die gesetzliche Anerkennung dieser Voraussetzung stützt sich auf die Würdigung der Thatsache, daß der einzelne Arbeiter zum Kampfe für seine berechtigten Interessen nicht befähigt, daß er gegenüber der wirtschaftlichen Macht des Kapitals ohnmächtig ist.

Dieser folgerweise gegebene Zustand des Lohnkampfes wird dafür genommen, innerhalb der gesetzlichen Grenzen ein Zustand des Friedens zu sein; der Lohnkampf selbst wird erachtet als ein dem Wesen des Friedens entsprechender Vorgang, so lange dabei die gesetzlichen Beschränkungen, wie der § 152 der Reichsgewerbeordnung sie giebt, respektirt werden.

Diese Annahme ist aber nur dann zutreffend, wenn man unter „Frieden“ nicht eine völlige Streitlosigkeit versteht. Denn Kampf und Frieden, die Worte in ihrer rechtmäßigen Bedeutung ernstlich genommen, sind einander ausschließende Gegenätze. Wo Kampf ist, kann nicht Frieden sein; an dieser Thatsache wird dadurch nichts geändert, daß man bestimmte Regeln für den Kampf vorschreibt und ihn gewisse Grenzen setzt. Zwar werden auch entgegenwirkende Bestrebungen, z. B. der Kampf um den Sieg bei Pferderennen, Segel- und Rudereggatten, Schach-, Billard- und Kartenspielen, Vörsenspiel, auch Wahlhandlungen, obwohl

wesentlich friedfertigen Inhalts, vom Sprachgebrauche „Kampf“ benannt, dann aber ist das Wort nur im uneigentlichen Sinne verstanden, ist nicht im Ernst genommen. Es fragt sich also, ob der Lohnkampf der Arbeiter wesentlich auch nur ein scheinbarer Kampf, auch nur im figurlichen Sinne des Wortes ein Kampf sei? Diese Frage kann der Wahrheit entsprechend nur entschieden verneint werden.

Der Lohnkampf hat nicht ausgelegte Breite, nicht zu machende Spielgewinne, nicht zu erlangende Auszeichnungen zum Gegenstande, — er ist, von bestimmten sozialen Gesetzen vorgeführt, auf Seite der Arbeiter ein Kampf im wahren Sinne des Wortes, ein Kampf um die Existenz, ein sozialer Daseins- und Interessentkampf, ein Kampf um Leben, Recht und Ehre! Lohn und Arbeitszeit belegen hier in Wirklichkeit so viel wie das Leben; Arbeitsordnung so viel wie menschliches Recht und die Ehre des Berufs; die Ehre der Arbeit überhaupt. Von einem derartigen Kampfe annehmen, der Weg, auf welchem sich zu bewegen sein Wesen von ihm fordert, sei ein Weg des Friedens in sprachgebräuchlichem Sinne, kann nur, wer seine Wirklichkeit nicht kennt. Es widerspricht diese Annahme der Maxime des Rechts; dieselbe ist — nach Schäffle's zutreffendem Ausdruck — nicht, es soll kein Streit sein, sondern: der Streit soll nicht durch Gewalt und Verdrückung entschieden werden; der „soziale Friede“ bedeutet nicht Streit und Kampflosigkeit, sondern Gewaltlosigkeit. Im Rahmen der Gesellschaftsordnung, für welche der soziale Friede in Anspruch genommen wird, vollziehen sich beständig mehr oder weniger heftig die Daseins- und Interessentkämpfe, nur in diesen Kämpfen und durch sie besteht die Gesellschaft und entwickelt sich fort. Der Kampfzustand entspricht naturgemäß überall da der Gesellschaftsordnung, wo sie gebunden ist an einen Gegensatz der wirtschaftlich-sozialen Interessen. Die Worte „sozialer Friede“ bezeichnen da überall nur eine bestimmte Norm des Kampfes, und alle den Schutz des sozialen Friedens betreffenden Gesetze und Einrichtungen können stätlich nur darauf gerichtet sein, den Austrag der Daseins- und Interessentkämpfe durch Gewaltthat zu verhindern. Was also der Sprachgebrauch „sozialer Friede“ benennt, das kann nicht als Friede schlechthin, sondern nur als bestimmte Regelung und Einschränkung des Kampfes erachtet werden.

Zumal der gegenständliche Inhalt des Lohnkampfes ist leicht und allgemein ersichtlich. Auf der einen Seite wird gekämpft um Lebensunterhalt und um Lebensordnung in der Arbeit, um die höchstmögliche Verwerthung der Arbeitskraft, bezw. um einen möglichst hohen Antheil vom Ertrage der eigenen Arbeit — auf der anderen Seite wird gekämpft um möglichst wohlfeilen

Feuilleton.

Mehr Licht.

Von G. E.
(Schluß)

Dem ganzen Anlageprinzipe zufolge, war die Gasindustrie darauf hingewiesen, viele einzelne Lampen von mittlerer Helligkeit in Betrieb zu setzen, wenn sie nicht die einfache Konstruktion der Gasbrenner aufgeben wollte, da durch eine einfache Vergrößerung der Dimensionen der Ausströmungsöffnung, nicht nur kein Erfolg, sondern vielmehr ein Nachtheil zu verzeichnen ist. Aus Mangel an der nöthigen Luft strömt nämlich bei größeren Oeffnungen der größte Theil des Leuchtgases unverbrannt aus und geht somit verloren. Um diesem Nachtheile zu steuern, ordnet man, wenn größere Lampen erzeugt werden sollen, eine Menge kleiner Ausströmöffnungen in einem Ringe so an, daß sich die vielen einzelnen Flämmchen zu einer einzigen vereinigen und einen Luftzutritt von innen und außen ermöglichen; — dergleichen sind auch die Gasbrenner konstruirt, welche mit einem Glaszylinder versehen sind und wegen ihres ruhigen Lichtes in Büreaux u. zur Verwendung kommen können.

Aber auch die großen Brenner, die im Stande sind, mit dem elektrischen Bogenlampen zu konkurriren, und von denen hauptsächlich der Siemens'sche Regenerativbrenner in Betracht kommt, haben nicht eine einfache Ausströmöffnung

für das Leuchtgas, sondern eine ganze Anzahl ringförmig angeordneter. Jedoch genügen diese zahlreichen Ausströmöffnungen allein noch nicht, um die Helligkeit zu steigern, sondern es müssen noch andere Anordnungen hierzu getroffen werden, die alle darauf hinauslaufen, die Verbrennung des Leuchtgases durch geeignete Luftzuführung möglichst intensiv zu machen. Dabei darf aber die erhöhte Luftzuführung den Kohlenstoff des sich zersetzenden Leuchtens nicht vollständig verbrennen lassen, sondern vielmehr denselben nur bis zur Weißgluth bringen. Bei dem Siemens'schen Regenerativbrenner wird die verbesserte Luftzuführung dadurch erreicht, daß die heißen Verbrennungsgase der Flamme dazu verwandt werden, die Luft vorher zu erwärmen, ehe sie zu der Flamme hinzutritt. Diese Anordnung steigert ihre Temperatur, ohne dabei durch allzu reichliche Luft-(Sauerstoff-)Zufüge eine völlige Verbrennung des Kohlenstoffes herbeizuführen, was ja eine nichtleuchtende Flamme zur Folge haben würde.

Mit Hilfe des Siemens'schen Regenerativbrenners ist es möglich, eine Helligkeit zu erzeugen, die der von 2000 auf einem Platte brennenden Stearinkerzen gleichkommt. Allerdings ist die durch eine solche Lampe produzierte Wärme, welche sich auf die umgebende Luft überträgt, eine außerordentlich große. Es ist überhaupt einer der größten Nachtheile der Petroleum- so wohl als der Gasbeleuchtung, daß die Flammen nicht bloß leuchten, sondern zugleich auch die um-

gebende Luft erwärmen, was den Aufenthalt in überfüllten Räumen bis zur Unträglichkeit zu steigern im Stande ist, wozu in diesem Falle dann noch der Umstand hinzu kommt, daß die Lampen zugleich die Luft verderben, indem sie einerseits den Sauerstoff der Luft verzehren und andererseits den Kohlenstoffgehalt derselben vermehren, wodurch sie zum Athmen allmählig unbrauchbar wird. Diese Uebelstände zu beseitigen, bleibt dem Beleuchtungsmittel der Zukunft vorbehalten, nämlich der Elektrizität.

Die Elektrizität ermöglicht es, nicht nur ein helles, ruhiges, dem Sonnenlicht ähnliches Licht von jeder beliebigen Stärke zu erzeugen, sondern sie ist auch frei von allen den Uebelständen, welche den Beleuchtungsmitteln der Gegenwart anhaften. Das elektrische Licht vereint in sich alle Vorzüge der Petroleumbeleuchtung und des Gaslichtes zusammengenommen, ohne einen einzigen ihrer unangenehmen Nachtheile zu theilen; — das elektrische Licht hat nur einen unangenehmen Fehler, nämlich — daß es zur Hausbeleuchtung zu theuer ist, während es hingegen mit den anderen Beleuchtungsmitteln der Gegenwart erfolgreich zu konkurriren im Stande ist, wenn es sich darum handelt, möglichst intensives Licht zu erzeugen.

Da man heut überall die Stichworte: „Bogenlicht“, „Glühlicht“, hört, so müssen wir auch hierauf des Näheren eingehen und dies schon deshalb, weil wir bereits an der Schwelle des Zeitalters stehen, welches das Dunkel der

Ankauf der Arbeitskraft, um Arbeitsbedingungen, die dem Interesse des Unternehmers entsprechen.

Um diesen Kampf zum Austrag zu bringen, sind die Streitenden einander gegenübergestellt in der Ungebundenheit des natürlichen menschlichen Wesens, der natürliche Mensch wider den natürlichen Menschen; die einzige Einschränkung, welche die Ungebundenheit des natürlichen menschlichen Wesens in diesem Kampfe erfahren kann, besteht darin, daß das Gesetz die Waffen bestimmt, einige ausdrücklich erlaubt, andere verbietet. Das Gesetz kann aber, wenn es die Maxime des Rechts nicht geradezu verleugnen will, füglich nur die Bedrückung und Gewaltthat verbieten und in dieser Richtung den obrigkeitlichen Zwang zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung legitimieren. Das thut der § 153 unserer Reichsgesetzgebung in ausreichender Weise. Herr von Puttkamer aber in seinem Streifenlaß rechnete bekanntlich auch die „Ueberredung“ zur Theilnahme am Lohnkampfe zu den gesetzlich erlaubten Waffen, sowie die sogenannte „Belästigung“ und „Beunruhigung“ der zugehörigen Arbeiter. Daß sich diese Ansicht mit der Maxime des Rechts und dem bestehenden Gesetz nicht vereinbaren läßt, brauchen wir hier nicht näher auszuführen. Unsere Jünkler dokumentiren diese Unvereinbarkeit dadurch, daß sie von der Gesetzgebung verlangen, den Arbeitern die „Ueberredung“ zur Theilnahme am Streik, die „Belästigung“ und „Beunruhigung“ bei Strafe zu verbieten.

Dieses Verlangen wäre überflüssig, wenn nach Ansicht des Herrn von Puttkamer solche Handlungen schon von jetzt bestehenden Gesetzen als unerlaubt erachtet würden.

Was unsere Jünkler als Geben des Puttkamer'schen Geistes wollen, läßt darauf hinaus, den Arbeitern die ihnen nach Recht und Billigkeit zustehenden gesetzlichen Waffen zum Lohnkampfe zu nehmen, ihnen die Koalitionsfreiheit so zu schmälern, daß sie belanglos wird für den Lohnkampf; unsere Jünkler wollen den Arbeitern den Lohnkampf überhaupt unmöglich machen, sie vom Rechte der selbstständigen Wahrung ihrer Arbeitsinteressen möglichst ausschließen. Mit diesem Beginnen verfloßen sie, die behändig vom „Schutz der Ordnung“ schwärzen, in größtlicher Weise gegen die Grundzüge der bestehenden Ordnung, die den Daseins- und Interessenkampf notwendigerweise auch für die Arbeiter anerkennt und legalisirt; sie mißgönnen den Arbeitern ihre gesetzlichen Waffen, und wenn sie vom Lohnkampf auf friedlichem Wege sprechen, so wenden sie sich gegen diesen Kampf überhaupt; Rechtlosigkeit und Unfähigkeit der Arbeiter zum Lohnkampf bedeutet für sie Friede. Wie seither werden Deutschlands Arbeiter den Lohnkampf ohne Anwendung von Gewalt und Bedrückung mit den Waffen führen, die das

Gesetz bietet. Aber sie werden auch bemüht sein, alle Versuche, ihre gesetzlichen Rechte fälschlich zu deuten und zu beschränken, zu Schanden zu machen, und die Gesetzgebung zu veranlassen, diese Rechte sicher zu stellen und sie im Sinne der Sozialgerechtigkeit auszugestalten zu einem ihren berechtigten Interessen entsprechenden System.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung steht gegenwärtig auch in England auf der Tagesordnung. Dem Unterhause wurde seine Bill, betreffend Aenderung des Arbeitsschutzgesetzes, vorgelegt. Die Minister machen in den mehreren Verhandlungen verzwiefelte Anstrengungen, um die Bill in Betreff der Pfortpflicht der Arbeitgeber zu retten, und zwar trotz dem entschiedenen Widerstand der Vertreter der Arbeitervereine, welche nichts davon wissen wollen. Diese Bill soll eine Verbesserung und Erweiterung der Akte des Jahres 1880 sein. In diesem Gesetz stand nichts, das den Arbeitgebern unterlag, sich durch kontraktliche Abmachungen mit den Arbeitern von den gesetzlichen Vorschriften frei zu machen, und so sehr viele Arbeitgeber daraus Vortheile zogen, tam man in den Arbeiterkreisen zu dem Beschlusse, eine Wiederholung dieses Gesetzes in dem neuen Gesetze zu verhindern. Doch müßte das neue Gesetz dem durch die Akte von 1880 geschaffenen Zustand Rechnung tragen. Einige Arbeitgeber hatten sich bereit erklärt, das Risiko selbst zu übernehmen, andere versicherten, das vom Gesetz anerkannte Risiko in einer der in jener Zeit geschaffenen Unfall-Versicherungsgesellschaften. Wieder andere Firmen trafen mit ihren Arbeitern ein Abkommen, unter welchem eine gemeinsame Police genommen wurde. Arbeitgeber und Arbeiter zahlten vereint eine Prämie; damit wurden den Letzteren ihre vollen gesetzlichen Rechte gesichert, falls ein Unfall eintrat, der den Arbeitgeber nach dem Wortlaut des Gesetzes haftbar machte und außerdem wurde ihnen eine festgesetzte Entschädigung zuerkannt in Unglücksfällen, wo der Arbeitgeber nicht haftbar gemacht werden konnte. Da zahlreiche Fälle möglich sind, in welchen die Pfortpflicht des Arbeitgebers nicht besteht, so hatte der Minister des Innern, Matthews, in die dem Unterhause vorgelegte Bill einen Paragraphen 3 eingeschoben, der den Arbeitern mit vollen Rechten beauftragte wurde. Er erklärt dieser Paragraph, daß man sich den Vorschriften des neuen Gesetzes kontraktlich nicht entziehen kann und stellt dann einen höchst vortheilhaften, schwer verfallenden Plan zur Sicherung auf, vermittelt dessen die toden verbotenen Kontrakte anerkannt werden. Gewerkschaft, Fenwick und die anderen Wortführer der Gewerkschaften trugen auf Verwerfung der Bill an, weil die Regierung sich weigerte, die beanstandeten Paragraphen zu streichen. Die Regierung ließ endlich in der Sitzung vom 14. d. M. durch den Minister Smith erklären, daß sie „angestrichen der starken Opposition“ die Bill zurückziehe.

„Gemeingefährliche Ausprüche“ pflegen gewisse Leute alle solche zu nennen, welche in scharfer, drastischer und leicht faßlicher Weise gewisse Missstände im wirtschaftlich-sozialen Leben betreffen. Gewöhnlich erachtet man solche Ausprüche als auf die „Behebung“ der Arbeiter berechnet und nennt ihre Urheber „gewissenlose Agitatoren“, „Umflüsterer“, „Aufwiegler“, „Feinde der Ordnung“ etc. etc. Und doch finden sie sich weit häufiger, als gewisse „gebildete“ Leute glauben, in den Werken von Männern, die Niemand „umflüsterlicher“ Bestrebungen zu bezichtigen wagen wird. Schärfer 3. H. als der Bischof Kettler in seinen Schriften das „ausbeutende Kapital“ und den „gottlosen Kapitalismus“ verurtheilt, kann es kaum ein Sozialdemokrat thun. Auch ein Kaiser gebt zu diesen Männern. Er-

zog Maximilian von Oesterreich, später Kaiser von Mexiko und schließlich als Hochverräther von den Republikanern hingerichtet erschaffen — beläufig ein hochgebildeter Mann, der nach das Herz auf dem rechten Fleck hatte und nur durch schändliche Mächte zu dem „Abenteurer“ beiseite werden konnte, das ihm das Leben kostete — bereits als 20-jähriger Jüngling Spanien und kam dabei nach Valencia, wo er sich in einer Seidenfabrik herumschauen ließ. In dem dritten Band seiner — sehr interessanten — „Reisejournale“, Seite 109, schreibt er über diesen Besuch: „In was ich mich noch immer nicht gewöhnen kann, das ist, zu sehen, wie der reiche, aussehende Fabrikbesitzer in Massen herstellt, was den unermesslichen Luxus der Reichen befriedigt und ihre Prachtliebe stillt, während die Arbeiter durch sein Geld geknechtete Leibeigene, bloße Schatten wirklicher Menschen sind, die in gänzlicher Selbsterverleumdung ihren Körper seinem Geldsack zur Stillung der Bedürfnisse ihres Magens in maßlosem Maße opfern. Einer geistreich erachteten Maschine zu sich kann ich meine Nebenmenschen nicht vergessen, so weit reicht meine Gerechtigkeit und egoistische Schätzung des sogenannten Genies unseres Jahrhunderts nicht.“ — Andere Leute haben mehr Mitleid vor diesem sogenannten Genie!

Das Kapitel der sogenannten „Ueberproduktion“ ist ein schier unergründliches für unsere Unternehmer. Sie neigen sich mit dem Worte „Ueberproduktion“ bekanntlich fälschlich oder irrtümlich das, was der verständige national-ökonomisch gebildete Mensch als eine infolge der geringen Kaufkraft der arbeitenden Klassen entstandene und bestehende Unterkonsumtion erkennt. Ein beliebtes Mittel unserer Unternehmer gegen die vermeintliche „Ueberproduktion“ besteht bekanntlich darin, daß sie sich bemühen, die Produktion einzuschränken; viele der Unternehmerartelle wirken in dieser Richtung. Diesem Beginnen gegenüber darf wohl erinnert werden an eine Anekdote, welche der berühmte amerikanische Gelehrte Horace Greney im Jahre 1850 zur Feier von Franklin's Geburtstag in New-York hielt; er sagte darin u. a. Folgendes: „Ich hoffe, daß keiner der hier Anwesenden sich um das Wortlein selbstbetitelter politischer Ökonomen über Ueberproduktion und dergleichen Phrasen beunruhigt, die unsern Verstand nur zu verdunkeln suchen. Ueberproduktion — was das? Wo? Kann eine Ueberproduktion von Nahrungsmitteln stattfinden, wenn so viele, sogar in unserer Nähe, die Bein der Hungersnoth ausstatten? Ueberproduktion von Kleidern und Fabrikaten, während unsere Straßen mit halbnackten Männern, Frauen und Kindern wimmeln, welche nebst ihrem am Tage getragenen Kleide die Nacht hindurch frieren? Ueberproduktion von Gebäuden, wenn nicht die Hälfte der Familien unserer Stadt ordentliche und komfortable Wohnungen besitzen, ohne von jener großen Klasse zu reden, deren Unentsattheit mit Unstand und Moral vollständig unvereinbar sind? Nein, meine Freunde, es besteht keine Ueberproduktion, ausgenommen in solchen Artikeln, die schädlich und giftig sind, wie Siquere, schlechte Bücher, Spielartikel u. s. w. Was zum menschlichen Unbehagen, Komfort und wahrer Erziehung dorthin ist, davon wurde noch nie zu viel produziert; jedoch mag, wegen der Fehler und laßhaftigen Vorbereitungen zur Beseitigung oft eine Ueberfüllung in den Handelsgewerken stattfinden, während Tausende sehr nothdürftig sind und getriebe kaufen würden, wenn sie könnten. Was die Welt nöthig hat, ist eine weise Schlichtung, eine Ueberarbeitung der sozialen Maschinerie, ihre Schnelligkeit dämpfend, so daß Jedermann, der willig ist, solche erhalten soll und dazu die Belohnung seiner Arbeit in den zu seinem Unterhalt und Komfort nöthigen Artikeln empfangt.“

„Moderne Bauten.“ Nach dem Bericht des amerikanischen Ingenieurs G. H. Thomson sind innerhalb der letzten zehn Jahre in seiner Heimath nicht weniger als 251 Brücken unter der Last darüber hinausgehender Rüge zusammengebrochen, das macht auf durchschnittlich 14 Tage je eine Brücke.

zu speisen und die einzelnen Lampen, gerade so wie Gaslampen, voneinander völlig unabhängig zu machen, so erschien auch diese Anwendung der Elektrizität als völlig konkurrenzfähig mit dem Gaslichte, wenn nicht der fatale Kostenpunkt in das Gewicht fiel. Noch mehr Gewicht hat dieser Faktor in dem Falle, wo es sich darum handelt, die Glühlampe mit der Petroleumlampe konkurrenz zu lassen, wozu dann noch der Umstand kommt, daß die einzelne Petroleumlampe ein Ganzes für sich bildet, während die Glühlampe, gleich der Gaslampe, ungetrenntlich von einer Zuleitung der Elektrizität ist. Völlig konkurrenzfähig wird aber die Glühlampe erst dann mit der Petroleumlampe um die Herrschaft in der Familie ringen können, wenn sie gleich dieser unabhängig von allen Zuleitungsdrähten und dergleichen ein Ganzes für sich bilden und im Betriebe ebenso billig als die Petroleumlampe sein wird.

Dann wird sich die Elektrizität die Herrschaft auf dem Beleuchtungsgebiete völlig erringen haben, dann wird überall die Nacht zum Tage werden — dann wird vielleicht auch die Morgenröthe des Tages winken, wo der dunkle Unverstand der Massen dem Lichte der Aufklärung weichen wird, um nach jahrtausend langer Herrschaft keine Macht für immer zu verlieren! —

Nacht mit der strahlenden Sonnensichel des elektrischen Lichtes zu überwinden berufen ist.

Es ist allgemein bekannt, daß der elektrische Funke nichts Anderes als ein Blitz im Kleinen ist, und doch immer, wenn die Elektrizität von einem Punkte zu einem anderen übergeht, dieses Uebergehen mit einem solchen Miniatur-Blitz verbunden ist. In den elektrischen Bogenlampen wird nun der zwischen zwei Kohlenpitzen überspringende Funke technisch ausgenutzt. Allerdings verwindet bei dieser Anwendung die dem Funken charakteristische Eigenschaft, nämlich das rasche Aufblitzen und Verschwinden eines Lichtscheinens, indem nämlich infolge des kontinuierlichen Uebergehens der Elektrizität zwischen den beiden Kohlenpitzen sich ein Lichtbogen bildet, der zum Theil aus glühender Luft, zum Theil aus anderen glühenden Gasen besteht. Je nach der Stärke des angewandten elektrischen Stromes, der in den weitaus meisten Fällen einer elektrischen Maschine entnommen wird, ist dieser Lichtbogen, von welchem die „Bogenlampe“ ihren Namen hat, kürzer oder länger, was auch die geringere oder größere Helligkeit des strahlenden Lichtes bedingt.

Was das elektrische Licht vor allen anderen Beleuchtungsarten auszeichnet, ist seine fast reinweiße Farbe, welche es dem Sonnenlichte ähnlich macht, wozu noch sein sonnenähnlicher Glanz kommt, der davon herrührt, daß auf eine so kleine Fläche, wie sie der Lichtbogen bildet, eine so intensive Helligkeit konzentriert ist. Erwähnen wir noch, daß diese Helligkeit sich zu jedem beliebigen

Grade der Intensität steigern läßt, so erkennen wir, daß das Bogenlicht in der Leuchtstumpenbeleuchtung, zur Beleuchtung von großen, freien Räumen überhaupt, vorzüglich geeignet ist; während dies weniger der Fall ist bei der Beleuchtung kleiner Räume. Doch werden gerade hierin in der letzten Zeit größere Anwendungen gemacht, besonders da, wo es sich um ein der Farbe nach möglichst sonnenähnliches Licht handelt, welches die Abend- und Nachtarbeit überhaupt erst ermöglicht — wie in Färbereien, in photographischen Ateliers, in Modewarenhandlungen und dergleichen mehr.

Auf dem Gebiete der Beleuchtung im großen Stille duldet die Elektrizität seit der Erfindung der Dynamomaschinen keine Konkurrenz, dagegen ist diese Naturkraft noch nicht im Stande, Petroleum und Gas aus dem Laufe zu verdrängen, obwohl ein endgültiger Sieg auch hierin in der nächsten Zeit zu erwarten steht. Und zwar wird diesen Sieg die elektrische „Glühlampe“ erringen.

Die elektrische Glühlampe besteht aus einem blauen Faden aus verholter Pflanzenfaser, der in eine luftleere Glasglocke eingeschmolzen ist. Wenn der elektrische Strom diesen Faden durchfließt, geräth derselbe, je nach der Stärke des Stromes, in helle Rothgluth bis zur intensivsten Weißgluth, wobei er ein ruhiges, angenehmes und helles Licht verbreitet.

Da man es allmählig gelernt hat, zahlreiche Glühlampen von einer Stromquelle aus zugleich

Proletariatslos. Ein freudiges, aber zugleich auch ein schmerzliches Wiedersehen war es, als vor einigen Tagen zwei reisende Handwerker...

Der italienische Arbeiter ist seit manchem Jahre auch bei uns in Deutschland ein schlimmer Konkurrent für die einheimischen Arbeiter. Fast überall in Deutschland, besonders aber im Süden, in Bayern, Baden und Württemberg...

Das Elend ist die Hauptursache der Emigration? Der von Catagaro: Die hervorragendste Ursache der Auswanderung ist die äußerst dürftige Entlohnung der ländlichen Arbeiter...

Unter den Proletariaten, welche die moderne Produktionsweise auf die Landstrasse hinauspeitscht, suchen wir vorzüglich den glücklichen 70-jährigen Greis, dem die Altersrente von 20 M täglich blüht.

ausweisen, wir müssen uns gefallen lassen, daß die Auswülfinge kleiner Städte und kleiner Gemeinden sich bei uns wohnig niederlassen, ein Leben führen, das nur dem Tag- und Sachdienste, dem Spiel, dem Trunk und der erbärmlichen Gemeinnützigkeit gewidmet ist...

Table with 2 columns: Age group and Number of people. Rows include 15-20 years, 20-30 years, 30-40 years, 40-50 years, 50-60 years, 60-70 years.

Wie das französische Volk wohnt. Der Wasser- und Luftverunreinigung, ein gewerblicher Arbeiter der des Kapitalismus, giebt an, daß in Frankfurt 219 270 Häuser existieren, die gar keine Fenster haben.

Wohnungsverhältnisse in Berlin. In Berlin giebt es 75 000 Wohnungen, welche nur aus einem Wohnraum bestehen und die von 270 000 Menschen bewohnt werden, also im Durchschnitt 3,6 Menschen auf einen Wohnraum.

Unfall-Statistik.

Bei der Hamburgischen Gewerwerks-Berufsgenossenschaft gelangen bis ultimo Oktober d. J. 1255, im November d. J. 107, also zusammen 1362 Unfälle zur Anzeige.

Table with 4 columns: Section, Unfälle Angelegen., Todesfälle, Entschädigte Unfälle. Rows include I. Hamburg, II. Altona, III. Kiel, IV. Flensburg, V. Schwerin, and a total sum.

Zünftlerische Gespinntheiten.

Wir haben unseren Leser mitgeteilt, daß der Reichstanzler Fürst Bismarck in seiner Eigenschaft als Preussischer Handelsminister sich gegen das bekannte Urtheil des Naumburger Oberlandesgerichts ausgesprochen hat...

sondere Kampfstatik gegen die vermeintlich „unberechtigte“ Führung des Meisterthums sich gebildet. Auch die „Baugewerks-Zeitung“ muß wohl über Übel von der ministeriellen Rundgebung Notiz nehmen...

Das Zünftlerorgan, welches sonst die Autorität des Reichstanzlers nicht hoch genug zu stellen weiß, sobald derselbe sich in einem den zünftlerischen Bestrebungen günstigen Sinne äußert, erachtet in vorliegendem Falle diese Autorität als nicht bestehend...

Jedenfalls ist es eine große Unklugheit unserer Zünftler, sich krampfhaft an das Naumburger Urtheil zu klammern, welches in so offenkundiger Weise ein gesetzliches Recht zum Unrecht stempelt...

Zünftlerische Eingekündnisse gegen den Befähigungsnachweis.

Die Zünftler und ihre Freunde im Reichstage haben bekanntlich als Haupttrumpf für ihre Anträge, betr. die Einführung des Befähigungsnachweises, die Behauptung ausgehört: daß die Handwerker-1815, welche doch ihre eigenen Angelegenheiten am besten verstehen müßten, diese angebliche „Reform“ verlangten...

So brachte kürzlich die „Bäderzeitung“, das Organ der Berliner Bäderinnung, eine Zuschrift an die Freunde des Handwerks im Reichstage, die die Herren Metzger und Udermann wohl beherzigen sollten; es heißt darin:

Wir wollen gern zugeben, daß diese Herren bei ihren Bestrebungen von den besten Absichten befeuert sind, daß sie gern den Gewerbetreibenden und Handwerkern nutzen möchten. Aber das gewerbliche und besonders das Gebiet des Handwerks ist zu mannigfach — viel mehr als irgend ein Zweig des gesammelten Nährlandes — daß, wenn irgendwo, hier das Wort paßt: Eines schließt sich nicht für Alle. Man kann beim Handwerk nicht Alles über einen Kamm scheeren, und deshalb soll man in der Gesetzgebung gerade auf diesem Gebiete sehr vorsichtig sein und sich namentlich vom Experimentieren fernhalten...

Parlamentarischer.

Im Anschluß an den in Nr. 26 d. Bl. enthaltenen Bericht über die den Befähigungsnachweis betreffenden Reichstagsverhandlungen bringen wir nachfolgend die Rede des Reichstagsabgeordneten Herrn Frohne nach dem stenographischen Bericht vom 12. Dezember 1888: Pr a s i d e n t: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohne.

Abgeordneter Frohne: Meine Herren, die Herren Antragsteller verfahren erklärtermaßen nach dem Grundsatz: „Steter Tropfen höhlt den Stein aus“, und so oft sie auch abgewiesen sind mit ihrem Antrag, bringen sie denselben immer wieder auf's Neue ein, in der Hoffnung, endlich doch die entscheidende Majorität dafür nicht nur, sondern auch die Zustimmung des Bundesrathes zu erhalten. Es ist ja auch heute über das Thema Neues nichts erbracht worden; alle die Gründe, die wir gehört haben, haben wir schon so und so oft gehört. Insbesondere haben wir aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Udermann abolut nichts entnehmen können, was irgendwie geeignet wäre, mehr Zustimmung für diesen Antrag zu machen. Der Herr Abgeordnete Metzger hat sich bemüht, Grundzüge zu Gunsten der Innungsbestrebungen geltend zu machen, die man bislang nur auf sozialdemokratischer Seite anzutreffen pflegte und ob welcher man die Sozialdemokraten bekanntermassen ganz energisch angriff; er hat gewettert gegen das Kapital und unter Anderem geltend gemacht, daß das Kapital das kleine Handwerk schädige, gefährde, es in seiner Existenz bedrohe und unmöglich mache. Er hätte sich die Mühe noch leichter machen und sich auf bestimmte Ansprüche des Viskops...

Über eine neue Erscheinung auf dem Gebiete des Ortskrankenkassenwesens berichtet die Zeitschrift „Arbeiterverjorgung“. Danach ist zwischen den Ortskrankenkassen Leipzig, Dresden und Chemnitz ein Vertrag über wechselseitige Anstalt bei Genesung von Krankenunterstützung abgeschlossen worden. Hierbei sind folgende Bestimmungen getroffen:

Es verpflichten sich die drei Kassen, erkrankten Mitgliedern, wenn sie sich während der Dauer der Erkrankung anstatt in dem Bezirk der zuständigen Kasse in dem Bezirk einer der beiden anderen Kassen aufhalten, für Rechnung der zuständigen Kasse das diesen Mitgliedern gebührende Krankengeld auszusahlen, für dieselben Arzt und Apothekelohn zu stellen und die Kontrolle derselben ebenso zu übernehmen, als wenn die betreffenden Mitglieder ihrer eigenen Kasse wären. Die Rechtsansprüche der erkrankten Mitglieder an ihre zuständige Kasse gehen durch diese Vereinbarungen nicht auf die auszahlende und kontrollierende Kasse über, sondern es bleibt die zuständige Kasse nach allen Richtungen hin ebenso verantwortlich, als wenn das Mitglied sich in deren Bezirk aufhielte. In allen gemeinsamen Interessen sichern die vertragsschließenden Ortskrankenkassen sich ferner gegenseitiges Entgegenkommen zu und erklären ihr Einverständnis, den obigen lässlichen Ortskrankenkassen und, wo diese nicht existieren, den Gemeindeversicherungen den Beitritt zu diesem Vertrag zu gestatten.

Zu was das Arbeitsbuch gut ist, dafür bietet das ultramontane „Neue Münch. Zagebl.“ einen interessanten Beleg. Das genannte Blatt schreibt: „Jeder Handwerkerbursche, der gerade ohne Beschäftigung ist, muß sich gefalzen lassen, daß man ihn an nächster Straßenecke kontrollirt. Die hiesigen Lous über längeren und faulenzten den ganzen lieben Tag in Spelunken, aber auch in den feinsten Kafeehäusern herum. Man kennt sie polizeilichseits, wie man überhaupt einem jeden solchen Kerl gleich sein „Mutter“ ansieht. Man kennt ihn Samen- und Treppennetz und nicht — garnichts kann man gegen sie unternehmen. Man kann sie nicht...

Ketteler in Bezug auf den Kapitalismus und die Arbeiterfrage belegen können; aber es kommt ja dem Herrn lediglich darauf an, die Sonderinteressen des Innungsamtiertums zu bedenken mit einem Unwillen gegen die kapitalistischen Tendenzen. Ich muß zugeben, daß allerdings der Handwerkerstand in außerordentlichem Maße leidet unter den modernen von der kapitalistischen Tendenz beherrschten Produktionsweise. Aber ich kann tatsächlich nicht verstehen, wie jemand, der Anspruch darauf macht, den Zusammenhang der wirtschaftlichen Dinge zu kennen, eingeweiht zu sein in die wirtschaftlich soziale Entwicklung, behaupten kann, daß die Einführung der Gewerbefreiheit der größte Fehler in unserem Jahrbuch gewesen sei. Meine Herren, Dinge, die mit geschichtlicher Notwendigkeit sich geltend machen, kann man niemals als einen Fehler bezeichnen; Dinge, die sich aus der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung heraus ergeben, kann man nicht aufpassen als solche, die von der Willkür irgendwelcher einzelner Menschen hinsichtlich ihrer Anerkennung oder Nichtanerkennung abhängig sind. Die Gewerbefreiheit ist eine Notwendigkeit wie die ganze moderne Produktionsweise, sie ist der Durchgangspunkt zu anderen Produktionsverhältnissen, und sich darüber zu ereifern, daß das Handwerk unter diesen Verhältnissen leidet und zu Grunde zu gehen droht, das heißt genau so viel, als sich darüber ereifern, daß der Herbst die Ähren entlaubt und keine Früchte mehr zeitigt. Meine Herren, nach meinem Dafürhalten handelt es sich bei der Diskussion der Handwerkerfrage nicht sowohl darum, ob es nützlich sei, Innungen, mehr oder weniger sich den alten Innungseinrichtungen nähernd, zu schaffen, als darum, wie denn überhaupt die Interessen der Arbeiter im Allgemeinen sicher zu stellen seien. Hier bei diesen Betrachtungen handelt es sich denn doch wahrhaftig nur um die Interessen eines wenigstens breiten Bruchteils von Handwerkern, die zum Teil im Handwerk garnicht mal, mehr tätig sind. Ich behaupte, die Ehre des Handwerks, von der man hier so viel spricht, in Beziehung auf den Meisterstand, die liegt gar nicht bei dem Meisterstand, sondern bei dem Gesellenstand. Dieser ist der Repräsentant des Handwerks und der Träger handwerklicher Geschicklichkeit; der Gesellenstand ist auch die Basis, auf welche man sich stützen muß bei Maßnahmen für eine gute und vernünftige Lehrlingsausbildung. Die Tatsachen, die tägliche Erfahrung beweisen uns, daß speziell für die Lehrlingsausbildung der Meister nur dann in Betracht kommen kann, wenn er selbst in ausgesetzt in einem handwerklichen Betrieb tätig ist. Das sind aber, wie gesagt, die allerwenigsten Meister, und diejenigen, die benötigt sind durch ihre soziale Lage, durch ihre geschäftliche Situation, selbst mit Hand anzulegen im Handwerk, die haben meistens garnicht die Mühe dazu, den Lehrlingen die entsprechende Unterweisung zu erteilen zu lassen. Da nach auch die Not an die Thür, und der Befehl wird von dem Meister in den meisten Fällen angehalten werden, möglichst in dessen materiellem Interesse zu wirken. Meine Herren, wolle man doch nicht glauben machen, daß in den Handwerkerkreisen die Lehrlingsfrage grundsätzlich anders aufgefaßt werde, als in allen anderen industriellen Kreisen. Auch da gilt der Befehl in der Regel nur als Ausbeutungsobjekt. Ich verweise Sie auf die Zustände in der alten Zeit. Da war der Lehrling der Sklave des Meisters, der Hausknecht in dem Wortes wahrhafter Bedeutung, und an diesen Verhältnissen hat sich bis jetzt noch wesentlich garnicht geändert.

Der Herr Abgeordnete Wegner meinte, daß gerade der Befähigungsnachweis eine bessere Ausbildung der Lehrlinge verbürgen werde. Ich erwähnte schon, inwiefern das als unmöglich erscheint. Wenn denn der Lehrlingslehre ein Ende gemacht werden soll, so kann es nur dadurch geschehen, daß man Lehrverträge fällen gründe, in denen man auf eine wirklich tätige und maßgebende Ausbildung des Lehrlings abzielt und nicht in Gefahr gerät, den Lehrling als Ausbeutungsobjekt zu benutzen, wie es leider in den allermeisten Fällen seitens des Lehrherrn geschieht.

Der Befähigungsnachweis, den die meisten jetzigen Handwerksmeister für ihr Handwerk zu führen hätten, würde sich doch nur beziehen auf sehr eng begrenzte Leistungen, wie sie durch die mehr und mehr um sich greifende Teilung der Arbeit auch im Handwerk bedingt sind. Mir ist beispielsweise ein Drechslermeister bekannt, der auch als großer Innungsbagator sich bemerkbar macht, aber tatsächlich nichts Anderes produziert wie Häkelnadeln und Strickfäden. Er hat als Innungsmeister allerdings das Privilegium, Lehrlinge zu halten, und er benutzt dieses Privilegium in ausgiebiger Weise. Nun frage ich Sie, was wird denn ein Lehrling, der bei solch einem Innungsmeister tätig ist, für eine Handwerkerlehre als tüchtige Ausbildung erhalten? Einfach gar keine! Er erfährt eine Ausbildung, wozu bei einiger Aufmerksamkeit nur einige Wochen erforderlich sind. Im Uebrigen ist er der Knecht des Meisters und hat seine Arbeitskraft in dessen Interesse ausbeuten lassen. Derartige Fälle sind durchaus nicht selten; sie sind viel häufiger, als die Berufsbilder der zünftlerischen Bestrebungen zu geben mögen.

Wenn der Herr Abgeordnete Wegner meinte, daß die sozialdemokratische Partei davon ausnehmen müsse, für die Interessen des Handwerks einzutreten, so muß ich dem gegenüber bemerken, daß wir allerdings die Handwerkerfrage unter ganz anderen Gesichtspunkten betrachten wie er; ich habe diese Gesichtspunkte in der Hauptfrage bereits berührt. Wir glauben eben nicht daran, daß es möglich ist, durch das Innungswesen mit dem Befähigungsnachweis und seinen sonstigen Einrichtungen Zustände für das Handwerk herbeizuführen, die eine Sicherheit der Existenz, ein Gedeihen, eine Blüte sichern können. Wir glauben nicht daran, daß sich unter der Herrschaft der modernen Produktionsweise bewerkstelligen läßt, was sich im Mittelalter als ein Erzeugnis der organischen Entwicklung ganz von selbst ergeben hat. Heute haben wir es in den In-

nungen nicht mehr mit dem Erzeugnis einer organischen Entwicklung zu thun, sondern mit dem Erzeugnis zum Teil transmittierten Eigenbunkels, zum Teil des Gefühls der Unsicherheit.

Das Handwerk als solches kann bei der gegenwärtigen Entwicklung der Produktion nicht bestehen bleiben, es muß zu Grunde gehen. Damit sagt man nichts gegen die Ehre des Handwerks, meine Herren, damit behauptet man lediglich etwas, was durch die Tatsachen ganz von selbst bewiesen wird. Da kann es sich nach unserem Dafürhalten lediglich darum handeln, die ganze Arbeit aller Berufsgruppen überhaupt berufsgenossenschaftlich zu organisieren. Man spricht hier und da von Innungen der Zukunft, und speziell der verehrte Herr Antragsteller gibt hat ja darüber in einem besonderen Werte einige ganz treffende Ausführungen gegeben. Ja, meine Herren, eine wahrhafte Innung der Zukunft kann nicht mit Maßregeln der hier vorgeschlagenen Art rechnen, sondern sie muß, wenn man sie als Berufsgenossenschaft ergreift, rechnen mit Grundfragen, welche auf die Verallgemeinerung abzielen, mit Grundfragen, welche darauf hinauslaufen, die Unterschiede zwischen Arbeitsherr und Arbeitknecht bzw. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verwischen und gänzlich aus der Welt zu schaffen. Es wird auch in Zukunft der Tüchtigere in der Produktion in der Bestreife den Vortritt und die Leitung haben, aber er wird sie nicht haben können als Arbeitgeber nach Maßgabe der kapitalistischen Interessen.

Das, meine Herren, ist es, worauf es ankommt. Diesen Zustand erstreben wir, oder richtiger gesagt, wir sehen, daß die Gesellschaft sich in diesen Zustand hinein entwickelt, sich dahin entwickelt. Wir sind überzeugt, daß das nächste Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung kein anderes sein kann als gerade dieses.

Wenn nun speziell die Arbeiter sich für die Bestrebungen der Innungen und insbesondere auch für den Befähigungsnachweis nicht erwärmen können, so hat das seine sehr, sehr guten Gründe. Die Arbeiter fühlen eben ganz gut heraus, daß es sich hier lediglich um die Konstituierung eines neuen Unternehmensprivilegiums handelt, soll für eine abgeschlossene, ganz scharf abgegrenzte Gruppe von Arbeitgebern. Die Arbeiter haben es sich auch wohl gemerkt, was die Herren Innungsmeister an sogenannter „Arbeiterfreundlichkeit“ bis jetzt geleistet haben. Von dem Augenblicke an, wo die Innungen wußten, daß man an maßgebender Stelle ihnen einige Aufmerksamkeit schenkte und Konjessionen machte, von dem Augenblicke an, wo sie sich eins wußten mit bedeutenden politischen Parteien, die hier im Reichstage vertreten sind, sind die Innungen auch übermäßig geworden, und das in einem Maße, wie es zuvor keine andere Arbeitgebervereinigung geworden ist; sie sind übermäßig geworden gegen die Arbeiter, so sehr, daß sie sogar das gesetzliche Kollektivrecht der Arbeiter anzutasten wagten, daß sie sich erlaubten, von der Gesetzgebung die Einschränkung beziehungsweise die gänzliche Beseitigung dieses Rechtes zu fordern. Die Arbeitgeber in den Innungen, die Bäcker, haben das Unwesen der „schwarzen Listen“ zu einem geradezu unerhörten Skandalösen System entwickelt; die Berufserklärung der ihnen mittelbaren Arbeiter so ungenehmlich ausgebildet, wie es nie zuvor einer anderen Arbeitgebervereinigung eingeleitet ist.

Man hat lange Zeit den nach „liberalen“ Grundfragen zu beurteilenden Vereinigungen der großen Arbeitgeber der Großindustriellen, hinsichtlich ihrer gemeinsamen Maßnahmen gegen die Arbeiter Vorwürfe gemacht. Sie verdienen diese Vorwürfe lange nicht in dem Maße, wie die gegenwärtigen Innungen sie verdienen. Und da will man es vielleicht noch gar wunderbar finden, wenn die großen Massen der Arbeiter — und in erster Linie die Handwerkerstellen selbst, behaupten ich — von den Innungen nichts wissen wollen, in denselben lediglich Einrichtungen, die gegen ihre berechtigten Interessen gerichtet sind, erblicken? Wundere man sich darüber nicht!

Der Herr Abgeordnete Wegner hat auch gemeint, weil diese Anträge hier im Reichstage öfter abgelehnt worden seien, deshalb wenden viele Handwerker sich der „rothen Fahne“ zu. Nun, die Statistik giebt uns einigen Aufschluß darüber, wie viel von den selbständigen deutschen Handwerkern denn eigentlich zu den Innungen gehören, die sich als die eigentlichen und beruflichen Repräsentanten des deutschen Handwerks gerieren. Wenn man eine Zahl von etwa 2 000 000 Handwerkern annimmt, und hält dagegen die Thatlage, das zita 203 300 dieser Handwerker in den Innungen vereinigt sind, also kaum zehn Prozent des gesammten Handwerkerstandes, so muß man sich tatsächlich wundern über die Fähigkeit, mit welcher diese Herren und ihre Verteidiger hier beständig auftreten und suchen glauben zu machen, daß alles das, was den Innungen beliebt, schließlich auch im Interesse des ganzen großen Handwerkerstandes gelegen sei. Die Innungen würden auch heute noch nicht die Zahl von Mitgliedern aufweisen, die sie haben, wenn man es nicht durch allerlei Kunstgriffe, so insbesondere in Rücksicht auf das Lehrlingsprivilegium, fertig gebracht hätte, noch in der letzten Stunde eine ganze Anzahl von Handwerksmeistern förmlich in die Innungen hineinzuwickeln. Da war allerdings in den Innungen noch nicht die Rede von der Abgabe eines Befähigungsnachweises, von der Anfertigung eines Meisterfades. Meine Herren, wenn diese Anträge Geseh werden und dieses Gesetz rückwirkende Kraft bekommen sollte, da könnten wir hinsichtlich der „Befähigung“ an sehr vielen der Herren Innungsmeister unser blaues Wunder erleben; darauf verlassen Sie sich!

(Geht richtig! links.)
Denn, daß unter den Innungsmeistern sehr viele sind, die tatsächlich lediglich durch der Feilsch von Mitteln in die Lage gekommen sind, sich selbständig zu machen, und die nicht etwa die Selbstständigkeit ihrer Fähigkeit verdanken, das steht fest. Et, meine

Herren, wenn wollen Sie denn eigentlich glauben machen, daß die Fähigkeit im Handwerk dafür entscheidend sei, dermalen eine selbständige Stellung als Meister einzunehmen? Die Zeiten, wo das der Fall war, sind längst ein für allemal und unabwehrbringlich vorbei. In der guten, wirklich guten alten Zeit der Kunst, wo die Dreigliederung: Lehrling, Geselle und Meister — eine tatsächliche, ten realen Verhältnisse entsprechende Bedeutung hatte, ja, da hatte es auch einen Sinn, dem Gesellen zuzumuten, so und so lange im Dienste des Handwerksmeisters zu stehen. Es war ihm die sichere Aussicht eröffnet, dermalen als die selbständige Stellung einzunehmen. In den besten Zeiten der Kunst entschied ja auch nicht lediglich der Besitz, oder nicht einmal der Besitz; in den meisten Fällen war es auch dem unermittelten, oder tüchtigen Handwerker möglich, sich zur Selbstständigkeit aufzuschwingen.

Das ist Alles anders geworden. Heute ist entstanden, daß jemand Geld hat, um ein selbständiges Geschäft begründen zu können. Die Fähigkeit und der Nachweis der Befähigung in den gewöhnlichen Handwerksleistungen spielt dafür gar keine Rolle. Die große Masse der wirklich tüchtigen und wirklich befähigten Handwerker wird stets im Gesellenstande bleiben; die hat nicht die Möglichkeit, zur Selbstständigkeit zu gelangen. Sie wird dem Meister gegenüber fortgesetzt in der Stellung des Arbeitnehmers sein.

Unter diesen Gesichtspunkten ganz speziell verliert der Befähigungsnachweis alle und jede Bedeutung.

Nun ist von dem Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden, daß der Befähigungsnachweis als solcher nicht vor dem Schwindel im Handwerk schütze. Ja, man stellt die Sache immer so dar, als sei erst durch die verdamnte Gewerbelei die Welt mal ein Bäcker recht geschmackvoll auszubringen beliebt, der Schwindel in das Handwerk hineingetragen worden. Auch das ist nicht wahr, wie jeder Kenner der Geschichte der Kunst, des deutschen Handwerks unumwunden zugeben wird. Schon mit dem Verfall der alten Kunst im 11. Jahrhundert werden die Klagen über zunehmende Unbilligkeit und Unreelität im Handwerk laut und setzen sich fort bis in die neuesten Zeiten hinein. Wir besitzen Schriften aus dem 15. und 16. Jahrhundert; in denen über den Verfall und über den Schwindel im Handwerk genau dieselben Klagen geführt werden, wie wir sie gegenwärtig hören.

Worin hat das seinen Grund? In der Auflösung der handwerklichen Interessen von dem Geiste, der das Handwerk, seine Institutionen und seine Organisation recht eigentlich geformt hat. Von dem Augenblicke an, wo dieser Geist schwand, schwand auch die Solidarität, die Realität, die Substantialität im Handwerk; von dem Zeitpunkt an geht der nachste, der reinste Unternehmeregottismus in der Kunst Platz, und er hat sich behauptet, so lange es solche gab, er ist heute noch in den neuen Innungen vertreten und er wird überhaupt nicht zu beseitigen sein, so lange es denen überhaupt auf die Wahrung der Unternehmung und Arbeiterinteressen in allen diesen Verbindungen in erster Linie ankommt.

Meine Herren, bei der so knapp bemessenen Zeit will ich mich über verschiedene andere Punkte, die da in Betracht kommen, nicht sehr weit verbreiten. Ich will aber — was noch garnicht berührt worden ist — hinweisen speziell auf die Agitation der Baugewerks für die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises. Speziell diese Handwerksmeistergruppen suchen uns zu beweisen, daß von der Wiedereinführung des Befähigungsnachweises nicht nur die Hebung des Handwerks im Allgemeinen abhängig sei, sondern daß auch eine gewisse Bürgerpflicht gegen die Baugewerks erfüllt werden müsse.

Ich habe mich bemüht im Laufe der letzten Jahre, alle zu meiner Kenntnis gelangenden Baunfälle nach der Seite hin zu prüfen, wo sie denn eigentlich verschuldet hat, ob ein Innungsmeister oder aber ein sogenannter „wilder oder unbilliger Meister“, wie die Herren Bäcker sie nennen. Da muß ich doch sagen, daß die Bittren, welche sich ergaben, durchaus nicht so sehr zu Gunsten Derjenigen sprachen, welche sich vor aller Welt brüsten als die berufensten Repräsentanten der Handwerkerlichkeit und Solidarität. Ich habe mehr Baunfälle, die auf Rechnung der Innungsmeister kommen, verzeichnet, als solche, die auf Rechnung der sogenannten „wilden Unternehmer“ zu setzen sind. Es kommt tatsächlich nicht darauf an, die Fähigkeit als eine besonders gesuntene, wie man sagt, wieder zu haben; nein, es kommt darauf an, einen besseren Geist in das Gewerbe, in die ganze Produktionsweise überhaupt einzuführen. Nicht um die Fähigkeit handelt es sich, sondern um die Gewissenhaftigkeit, die verbürgt wird durch vernünftige wirtschaftlich-soziale Einrichtungen. Aber, meine Herren, Gewissenhaftigkeit werden Sie mit allen Bemühungen in Rücksicht auf den Befähigungsnachweis nicht schaffen können; die ist ganz und gar abhängig von dem wirtschaftlich-sozialen Zusammenhange, von den Konsequenzen unserer ganzen wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse. Wenn da reformiert wird, dann allerdings kann es möglich sein, daß eine größere Gewissenhaftigkeit im wirtschaftlichen Leben und Treiben überhaupt platzgreift. So lange das aber nicht der Fall ist, so lange wolle man sich doch auch nicht an den Strohalm, genannt „Befähigungsnachweis“, klammern, angeblich um das Handwerk zu retten. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß auch diesmal die Bemühungen der Herren Antragsteller, den Antrag zur Annahme und praktischen Geltung zu bringen, nicht nützen werden. Die Ablehnung des Antrags wird tatsächlich eine Leistung sein, ob deren wir in Rücksicht auf unsere wirtschaftlich-soziale Entwicklung uns nur freuen können; es wird mehr sein: mit der Ablehnung dieses Antrags wird den Innungen ein Vorwand zu größerem Hochmut benommen, den doch wieder in erster Linie die Arbeiter, die Gesellen zu entsetzen hätten. Sie sorgen also mit der Ablehnung auch für den „sozialen Frieden“, der Ihnen ja so sehr am Herzen liegt.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Auch die Töpfer Berlins haben beschlossen, im nächsten Jahre energisch in die Lohnbewegung einzutreten. In einer Versammlung verbandelten sie über Stellungnahme zum Baujahr 1889...

Die Mühlener Fährer (Töpfer), welche in zwei Organisationsformen getheilt sind, möchten förmlich den Versuch, diesen Zwiespalt aus der Welt zu schaffen...

Der Segen der Minderheit und zugleich die Arbeiterunzufriedenheit eines Unternehmers werden recht deutlich illustriert durch folgende Thatsachen. In Wabedach Mitte November in der Dienstadt eines gewissen Herrn Schuhmacher ein Streit der Töpfer aus...

Die Hamburger Maurer sind die, welche am wenigsten zu thun haben und dabei dreist, sehr dreist. — Wer sagt das? Herr Felsch in seiner „Baugewerb-zeitung“ und zwar in folgenden Sätzen: „Das die Hamburger Maurer und Zimmerer die höchsten Löhne in ganz Deutschland beziehen, ist bekannt und die dortigen Bauarbeiter sind überhaupt die Verwöhnten, die es nur geben kann.“

wenn die Gesellen dreist, sehr dreist geworden sind. Der Minimallohn ist jetzt 60 S pro Stunde, aber fleißige und tüchtige Gesellen haben bis zu 20 pro Tag verdient. Das ihnen das nicht genug, ist unter den abwaltenden dortigen Verhältnissen begreiflich...

Um die Bildung eines sogenannten „Gesellen-ausschusses“ zu bemerksamen, hatte die Eisereiserer Tischlereisterinnung eine Versammlung arrangirt. Es war dieses bereits der dritte derartige Versuch, und auch diesmal hatte der Versuch nicht den gewünschten Erfolg...

Eine sehr bedenkliche Propaganda für die Arbeit und die Arbeiter sind in einer am 17. d. Ms. stattgehabten Versammlung der Berliner Töpfer gefordert. Die- selbe war einberufen bezugs, Klärung der Meinungen über Lohn- oder Minderarbeit.

Die Lokalkommission der Maurer Berlins richtet an die dortigen Baumeister, Bauunternehmer, Maurer- und Zimmermeister im „West-Volkblatt“ folgenden vom Kollegen F. Fiedler unterzeichneten „offenen Brief“: Geehrte Herren! Schon durch die Zeitungsberichte wird Ihnen bekannt geworden sein, daß die Meisterei der hiesigen Maurer in mehrfachen öffentlichen Verleumdungen...

Die Berliner Zimmerer haben in einer jüngst in Berlin abgehaltenen Versammlung ihre Forderungen für das Frühjahr 1889 formulirt. Diefelben bestehen in: 1. Festsetzung der Arbeitszeit auf neun Stunden pro Tag, und zwar davon, daß die Arbeitszeit abendwärts von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr; Unterbrechungen finden statt...

Wir theilten in Nr. 24 un. Bl. mit, daß dem Vorliegenden der in Straßburg gegründeten Bahnhöfe des Verbandes deutscher Tischler von der dortigen Polizeidirektion aufgegeben worden ist, bei Vermehrung zwangsweiser Auflösung der Bahnhöfe und strafgerichtlicher Verfolgung...

3. Abschaffung der Sonntags- und Ueberstundenarbeit, bis auf Fälle, in denen Gefahr für Leben- und Gesundheit anderer Personen vorliegt. Ferner wurde nach kurzer Debatte beschlossen, sich an den Lokalarbender Berlin des Verbandes deutscher Zimmerleute“ anzuschließen; ebenso vom 1. Januar 1889 ab jeden Sonnabend eine freiwillige Sammlung von 25 S pro Mann zu veranstalten...

Eine alte löbliche Sitte beim Jahreswechsel

besteht bekanntlich darin, daß man seine Rechnungen begleicht, d. h. seine Schulden bezahlt. Wer diese Sitte gegen seine Gläubiger übt, darf sicher sein, besondere Werthschätzung zu erfahren.

Diejenigen unserer Freunde, die uns noch Beträge für den Bezug unseres Blattes schulden, mögen diesen Bitt mit dem Jahreswechsel nicht unbeachtet lassen. Wir verbinden mit unserer Neujahrsglutulation für sie die Bitte, uns bald in die angenehme Lage zu bringen, ihnen über geleistete Zahlungen quittiren zu müssen. Sie dürfen überzeugt sein, daß wir dieser Pflicht mit großem Vergnügen uns unterziehen, während das Schreiben von Mahnrufen uns sehr peinlich ist.

Denke ja keiner, mit dem geringen Betrag, den er schuldet, habe es „wohl noch etwas Zeit“ — Wenn Mehrere so denken — und das ist ja leider immer der Fall, — giebt's schon ein nettes Stimmchen; und sind ihrer Viele, so giebt's eine große Summe, die wir im geschäftlichen Verkehr, bei den großen finanziellen Verbindlichkeiten, die wir zu erfüllen haben, nicht entbehren können.

Die gute Sache, der wir mit unserem Blatte dienen, verpflichtet uns zu einer ganz besonders gewissenhaften und prompten Geschäftsführung. Deshalb ein „Profit Neujahr“ mit der Bitte um Zahlung an Alle, die es angeht! Die Expedition des „Grundstein“.

Zu der Petition der Agitationskommission der Maurer Deutschlands

um gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechtes bemerkt die dem linken Flügel des Zentrums nachgebende ultramontane „West-Volkzeitung“, nachdem sie dieselbe ihrem Inhalt nach mitgeteilt: „Die allgemein-bekanntesten Thatsachen reichen vollkommen zu der Forderung aus, daß eine bessere Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Arbeiter erfolge. Zustände, wie sie sich z. B. in diesem Jahre in Gera (Kreis i. A.) abgepielt haben, wo der Stadtrath den streitenden Maurern einfach die Streitkasse wegnahm und 28 Personen, welche für den Streik gesammelt hatten, wegen „Bettel“ zu einer Geldstrafe verurtheilte, sind einfach unerbittlich. Wenn auch später das Schöffengericht die 28 Personen freisprach (auch anderwärts sind die aus gleichen Anlässen wegen Beihilfe in Polizeistrafe genommenen Personen freigesprochen worden), so können derartige Quälereien und Exzesse nicht nur verübert werden. Und wenn man die Beschwerden der Arbeiter für übertrieben hält, was angesichts der offenkundigen Thatsachen kaum anzunehmen ist, so lese man nach, was die Professoren Schmoller und Brentano über die Handhabung des Koalitionsrechtes in Deutschland schreiben. Letzterer hat noch unlängst bei einer Besprechung des Projektes der Alters- und Invaliditätsversicherung in Romrad's Jahrbüchern ausdrücklich festgestellt, daß in Deutschland das Koalitionsrecht für die Arbeiter thatsächlich nicht existirt. Man spricht zu viel davon, daß die neue Sozialpolitik des Staates den Arbeiterstand mit der heiligen Staats- und Gesellschaftsordnung ausöhnen soll. Müht man etwa, daß die heutige Handhabung des § 152 der Gewerbeordnung den sozialen Frieden fördert? Diese Handhabung schafft mehr Sozialdemokraten, als die gesammte Arbeiterversicherung deren bekämpfen kann. Der Reichstag kann sich daher unmöglich einer eingehenden Prüfung der eingangs erwähnten Petition und der in derselben vorgebrachten Thatsachen entziehen. Dazu drängen schon, ganz abgesehen von der Gerechtigkeit, die einfachsten Erwägungen der Klugheit.“ Das Zentrum thut in der That gut daran, diese Erwägungen der Klugheit“ anzustellen, wenn es die von der Sozialdemokratie bereits bedrohte Herrschaft über die katholischen Arbeitermassen nicht noch schneller verlieren will, als es im natürlichen Lauf der Dinge kommen muß.

Eine anständige polizeiliche Praxis.

Wir theilten in Nr. 24 un. Bl. mit, daß dem Vorliegenden der in Straßburg gegründeten Bahnhöfe des Verbandes deutscher Tischler von der dortigen Polizeidirektion aufgegeben worden ist, bei Vermehrung zwangsweiser Auflösung der Bahnhöfe und strafgerichtlicher Verfolgung innerhald vier Wochen die staatliche Genehmigung nachzuwenden. Als Grund für die Mahregel wird angegeben, daß der Verband seinen Mitgliedern nach § 1 des Statuts gegen Eintrittsgeld und Beiträge Unterführung gewährt. Diese polizeiliche Praxis glauben wir als eine sehr anständige und bezeichnend zu dürfen. Denn längst haben die zuständigen höchsten Gerichte dahin entschieden, daß die Polizei mit dieser Praxis im Unrecht sich befindet.

So kürzlich das Königl. Preussische Kammergericht (Vgl. Nr. 20 und Bl. Seite 5) Recht hat auch das Oberverwaltungsgericht sich dahin ausgesprochen, daß die in Rede stehenden Arbeiter-Unterstützungsvereine keine der staatlichen Aufsicht bezugnehmenden unterliegenden Versicherungsgesellschaften sind.

In der Sache selbst ist dem klagenden Fachverein darin beizutreten, daß weder der Unterstützungsverband noch der Fachverein selbst als Versicherungsanstalten im Sinne des Gesetzes vom 17. Mai 1853 anzusehen sind. Der Begriff der Versicherung, sowohl der Sachen, als der Personenversicherung, ist dadurch bedingt, daß für den Fall des Eintritts eines schädlichen Ereignisses eine Leistungspflicht übernommen wird.

Es ist doch schon undenkbar, daß die Straßburger Polizeibehörde von allen diesen gerichtlichen Entscheidungen keine Kenntnis haben sollte. Wie erlauben uns demnach die Frage: Wie kommt diese Behörde dazu, trotzdem daß die in Rede stehende Praxis von den höchsten Gerichten als unrichtig erklärt worden ist, diese Praxis dennoch ausüben, die doch nur darauf hinausläuft, der betreffenden Arbeitervereinigung ungebührliche Schwierigkeiten zu bereiten?

Wir bestreiten der Straßburger Polizeibehörde ganz entschieden die Befugnis, eine von den Gerichten in letzter und höchster Instanz für unrichtig und unzulässig erklärte Maßregel zu treffen. Es steht ihr nicht zu, rechtskräftige und in letzter Instanz entschiedene gerichtliche Urtheile zu ignoriren; sie ist vielmehr verpflichtet, denselben Rechnung zu tragen, sich ihnen zu fügen und Maßregeln zu unterlassen, die gegen diese Urtheile verstoßen.

Unmerkung. Nach Schluß der Redaktion erhalten wir die Mittheilung, daß auch der Fachverein der Fuhrer- und Berufsge nossen zu Hannover von der dortigen Polizeidirektion im Auftrage des Regierungspräsidenten die Aufforderung erhalten hat, als Versicherungsanstalt die staatliche Genehmigung nachzusuchen, weil er in seinem Statut die Unterstützung der Maßregelungen und Streiks und die für die auf der Reise befindlichen Berufsge nossen vorgesehen hat.

Situationsberichte.

Maurer.

Moskau. Am 15. d. M. hielten wir hier unsere Mitgliederversammlung des Maurerfachvereins ab, in welcher beschlossen wurde, daß die nächste Versammlung am Donnerstag, den 3. Januar, stattfinden soll. (Annahme. Ist denn weiter nichts über die Versammlung zu berichten?)

Frankfurt a. M. Am 11. Dezember hielt der hiesige Fachverein der Maurer eine öffentliche Mitgliederversammlung im Saale „Zum Stein“ ab mit der Tagesordnung: 1. Zweck und Ziele der Organisation. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Bericht über den Vorstehenden, Herr Schmidt, referirte über den ersten Punkt in eingehender Weise und betonte die Nothwendigkeit einer stärkeren Organisation unter den Geschäftsgenossen, als wie sie bisher stattgefunden hat. Als nächste Aufgabe bezeichnete er die Abschaffung der Affordarbeit, durch welche sich die Kollegen in Frankfurt gegenwärtig ausbeuten. Ein etwaiges weiteres Vorgehen im nächsten Frühjahr beauftragte Herr Schmidt der Lokalkommission zu überlassen.

Herrn Scheibel und Schmidt nochmals für rege Thätigkeit unter den Kollegen einzutreten.

Mittel a. d. W. Auch hier sind wir bemüht gewesen, eine Vereinigung der Maurer und Steinhauer zu erzielen und ist dies soweit gelungen, daß ein Verein zu Stande gekommen ist, der zwar noch wenig Mitglieder zählt, aber hoffentlich in späterer Zeit bei einigem Zusammenhalten erstarken wird. Es wurden gewählt zum Vorsitzenden: Steinmetz G. Bögel, zum Schriftführer: Maurer G. Nolting, zum Kassierer: Maurer C. Berg, zu Revisoren: Maurer F. Bringshoff und C. Sapper, zur Lokalkommission: Maurer C. Nolting und H. Krüdeberg. — Sonntag, den 16. Dezember, fand eine Generalversammlung statt, in welcher Herr Konrad Bisinger aus Minden einen Vortrag über Bereinigung der Baugewerke und deren Folgen hielt. Redner führte den Verlangen nach einer Vereinigung der Arbeiter vor, wie nötig eine Bereinigung der Arbeiter zur Besserung ihrer materiellen Lage sei. Nachdem derselbe am Schluß noch erwähnt hatte, recht fleißig auf das Fachorgan zu abonniren, um daselbst Belehrung zu schöpfen, wurde die Versammlung geschlossen.

Baugewerke.

Hessen. Am Sonntag, den 16. Dezember, fand hierseits im Lokale des Herrn Biejerfeld eine öffentliche Baugewerkeversammlung statt mit der Tagesordnung: Die Bedeutung des Koalitionsrechts für die Baugewerke, und die gegenwärtige Lage im Baugewerbe, sowie die Mittel zur Hebung desselben. Herr Staning aus Hamburg beauftragte in eingehender Weise die Geschichte der gewerkschaftlichen Organisation seit der Einführung des Koalitionsrechts bis auf den heutigen Tag, worauf die Versammlung folgende Resolution annahm: Die heute in Biejerfeld a. Salon tagende öffentliche Baugewerkeversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und beschließt, bei der gesetzgebenden Körperschaft dahin zu wirken, daß den Arbeitern das Koalitionsrecht erhalten und nicht, wie es so häufig geschieht, durch die Polizei verübert wird. Ferner beschließt die Versammlung, durch treues Festhalten an den bestehenden Vereinen eine bessere Geltung zu erlangen, damit es auch den Baugewerken Ueberlebens möglich wird, allen Anforderungen, welche die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung an sie stellt, gerecht zu werden. Die vorgenommene Kellersammlung, ergab einen Betrag von M. 6.25. Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation der Baugewerke wurde die Versammlung um 6 Uhr Abends geschlossen.

Eingefandt.

Hannover.

Innungskrankentassen-Statuten. In Nr. 9 und 11 des „Grundstein“ wurde die vom Minister für Handel und Gewerbe getroffene Verfügung, wonach es einer Innungsamtentasse nicht zuzulassen ist, jeden bei einem Innungsmeister in Arbeit tretenden Gesellen ohne Weiteres als Mitglied der Kasse zu erachten, bezügl. zum Eintritt in die Kasse zu zwingen, besprochen. In Nr. 11 war auch zugleich die Hofkassendirektion, daß das Statut der Innungskrankentasse des hiesigen Baugewerkes ebenfalls solch eine unzulässige Bestimmung, enthalte. Die Redaktion eruchte die hiesigen Kollegen, bei dem Minister für Handel und Gewerbe, bezügl. Abschaffung dieser Verfügungen vorstellig zu werden.

In öffentlicher Maurerverammlung wurde zunächst der Kollege Grothe beauftragt, an den Gesamtverband des Baugewerkes die Aufforderung zu richten, die betreffenden gesetzlich Bestimmungen aus dem Statut der Innungskrankentasse zu entfernen. Kollege Grothe erklärte diesen Auftrag. Jetzt endlich nach 2 Monaten hat nun die „Innungs-Direktion“ durch Zuschrift vom 12. November mitgetheilt, daß der Gesamtverband des Baugewerkes in seiner am 31. October stattgefundenen Sitzung es abgelehnt hat, auf die Veränderungen des Statuts einzugehen.

Wir haben nichts Anderes erwartet. Schon drei Wochen vor Einlaß dieses Beschlusses hatte eine öffentliche Maurerverammlung den Kollegen Grothe beauftragt, unverzüglich und ohne Rücksicht auf den verzögerten Innungsbefehl sich an den Fürsten Bischoff, welcher bekanntlich auch als Königlich Preussischer Staatsminister für Handel und Gewerbe fungirt, beschwerdebefähigt zu wenden. Das ist auch sofort geschehen. Wir hatten Gelegenheit, Einicht in die Beschwerdeschrift zu nehmen. Derselbe hebt in nachdrücklicher Weise unter Beruf auf die gesetzlichen Bestimmungen und den betreffenden ministeriellen Beschluß, die Unzulässigkeit der vom Baugewerkeamt betriebenen Bestimmungen hervor. Zunächst befragt das Innungsstatut in seinem § 4 Folgendes:

„Die Kasse ist zunächst errichtet für die Innungsangehörigen des Baugewerkes zu Hannover, welche infolge der Annahme der Arbeit bei einem Baugewerkeamtmeister durch die Innungsordnung auf Grund von § 7 des Innungsstatuts zur Theilnahme an derselben verpflichtet sind.“

Der § 9 des Innungskrankentassen-Statuts besagt sodann: „Mitglieder der gegenwärtigen Innungskrankentasse und auf Grund der Innungsordnung im Baugewerkeamt zum Beitritt zu derselben verpflichtet sind alle, diejenigen durch das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1853 dem Krankenversicherungsgesetz unterworfenen Personen, welche in dem Geschäft eines Baugewerkeamtmeisters von einem solchen angeheilt sind (Innungsbangehörige des Baugewerkes zu Hannover).“

„Durch diese Bestimmungen, — so fährt die Beschwerdeschrift aus, — untermerken nun die Baugewerkeamtmeister sämmtliche bei ihnen in Arbeit

tretenden Gesellen einem derartigen Zwang, daß, gleichviel ob dieselben nun nachweisen, schon längst, ja sogar jahrelang, bei anderen durch die Ausschichtsbehörden genehmigten Krankentassen versichert zu sein, sie doch durch Unterzeichnung eines „Meinbeitrittserklärungsscheines“ sich verpflichten müssen, als Mitglieder der Innungskrankentasse derselben beizutreten. Beiget sich ein Geselle, solches zu thun, unter Berufung auf § 75 des Krankenversicherungsgesetzes, so wird ihm einfach geantwortet: „Dann können Sie bei mir keine Arbeit erhalten.“ Der Zwang ist, um so fühlbarer, je spärlicher die Arbeit ist, was namentlich im Spätherbst, Winter und Frühjahr, im Baugewerbe immer der Fall ist.

Nun bestehen hier mehrere Krankentassen, die namentlich von Maurern in Anspruch genommen sind, z. B.: Ortskrankentasse der Maurer und Steinhauer für Hannover-Binden, Centralkrankentasse der Maurer, Steinhauer u. s. w. „Grundstein“ (Sitz Altona) örtliche Verwaltung Hannover. In beiden Klassen sind Mitglieder, welche schon länger denn zehn Jahre, in ersterer sogar Mitglieder, welche länger denn zwanzig Jahre zu den Klassen beizutreten. Es ist nun vielfach vorgekommen, daß solchen Mitgliedern, wenn sie bei einem Innungsmeister in Arbeit treten wollten, die Alternativen gestellt wurden, entweder sich zu verpflichten, der Innungskasse beizutreten, oder keine Arbeit zu erhalten. Diese Arbeiter sind auch gänzlich in der Lage, in zwei Klassen zu reuen; sie müssen eine Kasse verlassen lassen und gehen dadurch ihrer maßgelangen Rechte verlustig.“

Der Beschwerdeführer ersucht schließlich, das Baugewerkeamt zu Hannover anzuweisen, die betreffenden Bestimmungen, welche eine Verletzung des Gesetzes involviren, fallen zu lassen.

Die ministerielle Antwort auf diese Beschwerde werden wir, sobald sie eingeht, mittheilen.

An die Maurer von Leipzig und Umgegend.

Kollegen! Wiederum stehen wir am Schluß des Baujahres, und wiederum müssen wir uns sagen, daß während desselben unsere Lage nicht gebessert wurde. Gätten wir das, was wir für das nun verlossene Jahr forderten, und was uns auch laut Innungsbefehl zugesprochen wurde, erhalten, so könnte man vielleicht von einer Aufbesserung sprechen; ich sage vielleicht, denn nach meiner Ansicht hätte eine Lohnaufbesserung von 5 % pro Stunde den sich immer steigenden Anforderungen an Weisheit, direkten und indirekten Steuern u. c. in keiner Weise entprochen.

Wie konnte es kommen, daß man die anfangs zu gestellten Forderungen nicht gewährte? Nun, das liegt an der Proflucht der Meister; denn gerade dadurch, daß diese den Beschluß faßten, auf die unersetzlich gestellten Forderungen einzugehen, und dementsprechend die aufzuführenden Bauten veranlagten, haben dieselben ein glänzendes Geschäft gemacht. Anstatt 45 % zu zahlen sie jedoch nur 38—43 %, was für uns Maurer einen jährlichen Verlust von durchschnittlich 80 M. ausmacht. Dieser Proflucht konnten wir in diesem Jahre nicht steuern, einmal nicht, weil der Zuzug fremder Maurer außerordentlich stark war, in der Hauptsache aber, weil wir nicht organisiert waren.

Im Großen und Ganzen also können wir eine Verbesserung unserer Lage in diesem Jahre nicht verzeichnen. Aber nicht genug damit, nach meiner Ueberzeugung werden die Meister darauf bedacht sein, unsere Lage noch zu verschlechtern, und zwar nicht allein durch Lohnverfälschung — nein! man wird auch den Versuch machen, uns die alte Arbeitsunde wieder aufzubringen. Das aber würde uns unter allen Umständen in die nicht weniger als menschlischen Arbeitsverhältnisse von 1877—83 zurückzuführen, und damit wäre der sehnlichste Wunsch des Unternehmerraths erfüllt.

Kollegen! In unserem eigensten Interesse liegt es, daß wir schon jetzt daran denken, die uns für die nächste Zeit zugebachten Uebertragungen abzumachen. Das können wir aber nur, wenn wir den Gesetzen geschlossen gegenüber stehen! Wir müssen uns vereinigen, und zwar auf Grund des § 152 der deutschen Reichsgewerbeordnung und unter Hinweis auf ein Erkenntnis des dritten Strafsenats des Reichsgerichts vom 22. November 1887, welches die Argung der in dem angeführten Paragraphen gewährten Befugnisse vor Verböten und Strafschlag.

Unterzeichnet hat sich geschlossen, eine solche Vereinigung zu gründen und ersucht hermit alle Maurer von Leipzig und Umgegend, welche sich daran betheiligen wollen, ihre Adressen und Arbeitsstellen in der Expedition des „Währer“, Bayerische Straße Nr. 13, Hof 1. Etage, niederzulegen.

Mit kollegialischem Grusse

A. G. Eidel

Schönefeld bei Leipzig, Leipzigerstr. Nr. 11.

Technische Umschau.

Gefährlichkeit der Heizung mit Carbon-Attraction-Defen. Das Berliner Polizeipräsidium erläßt eine Kundgebung, welche die gegen die Benutzung von Carbon-Defen vereinzelte erhobenen Bedenken bekräftigt und vor dem Gebrauch solcher Defen in geschlossenen Räumen in dringender Weise warnt. Die Kundmachung lautet: „Unter der Bezeichnung Carbon-Attraction-Defen sind in den letzten Jahren Heizrichtungen an den Markt gebracht und mit dem Hinweis darauf empfohlen worden, daß dieselben ohne Erzeugung von Rauch und Geruch Wärme liefern und daher für Räume ohne Schornsteinanlage zu verwenden seien. Sofern es sich um Wohnräume handle, würden die Defen mit einer überall leicht anzubringenden Abzugsvorrichtung bezügl. Abführung etwa sich entwickelnder schädlicher Gase zu versehen sein. Während des verlossenen Winters sind beunruhigend in hiesiger Stadt ein, in Wiesbaden zwei Fälle von Kohlenoxyd-

An die ehemaligen Leser des Wochenblattes „Der Neue Bauhandwerker“.

Das Verbot der Zeitschrift „Der Neue Bauhandwerker“ durch die Polizeibehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und die Wiederaufhebung des Verbots durch die Reichskommission.

Den ehemaligen Lesern des „Neuen Bauhandwerker“ unterbreite ich im Folgenden einen Bericht über die Verbote, welche das Blatt betroffen haben, und das Resultat der dagegen meinerseits erhobenen Beschwerden.

Zunächst verbot die hiesige Polizeibehörde als Landespolizeibehörde die Nr. 40 des zweiten Jahrganges des „Neuen Bauhandwerker“. Zur Begründung dieses Verbotes wurde verwiesen auf das einkleitende Gebicht, überschrieben „Öffern“. In demselben sollte nach Ansicht der Polizeibehörde eine Schilderung und Kritik der gegenwärtigen Verhältnisse enthalten sein, welche den öffentlichen Frieden in hohem Grade gefährde und auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete sozialistische Bestrebungen offenbare, wie solche von § 11 des Sozialistengesetzes betroffen seien. Die Verfügung behauptet: das „infrimirt Gebicht“ stellt sich als eine lediglich negative sozialdemokratische Bestrebung dar, welche nichts anderes als jenen finsternen und thatenlosen Groll, aus dem Gewaltthätigkeiten entspringen, daß heißt, gerade das zu erzeugen geeignet ist, was der „Neue Bauhandwerker“ selbst und mit Recht als das vornehmlich zu Befürchtende bezeichnet hat, als „sich in der Nr. 30 desselben Jahrganges im Leitartikel wie folgt ausließ: „Darum sollte man die Arbeiter nicht nur gewähren lassen, wenn sie ernsten Blickes ihre Lage prüfen, wenn sie, statt sich finsternem Groll und Jagen hinzugeben, ihr Auge dem Sonnenlicht eines neuen Zeitalters zuwenden und die Mittel und Wege erwägen, wie dasselbe herbeizuführen sei.“ Im Weiteren führt die polizeiliche Verfügung folgenden aus:

„Neben der Einzelnummer (Nr. 40) auch das fernere Erscheinen der Druckchrift schon jetzt zu verbieten, erschien nicht angebracht, vielmehr hat die Polizeibehörde geglaubt, es vorerit bei dieser Warnung bewenden lassen zu können und zwar um deswillen, weil der „Neue Bauhandwerker“ durch die ernste Schreibweise mancher Artikel, durch die häufige Betonung seines Strebens, auf dem Wege der Reform und der Gerechtigkeit seine Ziele zu erreichen, außer der Reihe der lediglich provokatorischen Presseorgane sich zu halten bekennt ist und durch Versuche, die Mittel und Wege anzugeben, auf welchen die von ihm gerügten angeblichen Missethände zu beseitigen seien, von dem Bemühen Zeugnis ablegt, sich selbst und Andere auf den Bahnen der Ordnung zu halten. Eine Entschärfung nach Richtung des Verbots des ferneren Erscheinens des Blattes war deshalb derjenigen Zukunft vorzubehalten, in welcher, wenn wie in dem Gebicht in Nr. 40 und wie in einzelnen früheren Artikeln, der agitatorische Charakter für die Redaktion die Oberhand gewinnen würde.“

Aus Gründen, die hier darzulegen überflüssig sein dürfte, unterließ ich es, gegen das Verbot der Nr. 40 des „Neuen Bauhandwerker“ Beschwerde zu erheben.

Durch Verfügung der Polizeibehörde vom 12. Juni d. J. wurde mir jedoch, unter Bezugnahme auf § 13 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie eröffnet, daß die Polizeibehörde die Nr. 50 des zweiten Jahrganges des „Neuen Bauhandwerker“ verboten und auch das Verbot auf das fernere Erscheinen des Blattes erstreckt habe.

Ich habe seinerzeit den Abonnenten des Blattes von der polizeilichen Verbotsverfügung vollinhaltlich Kenntniß gegeben und glaube deshalb von einer Wiederholung derselben absehen zu können. Nur ganz im Allgemeinen will ich bemerken, daß das Verbot der Nr. 50 sich stützte auf einen Leitartikel, überschrieben „Moderne Sklavenmarkt“, in welchem, anknüpfend an eine vom „Leipziger Tageblatt“ gebrachte Depesche aus Opateln, wonach die dortige Gewerkekammer behördliche Maßnahmen gegen die neuerliche, Oberhiesigen zum Sklavenmarkt machende Arbeiter-Massenanwerbung für Sachsen forderte, die Frage der Massenwerbung ausländischer Arbeiter überhaupt vom Standpunkte der nationalen Interessen erörtert war. Das Verbot des ferneren Erscheinens des Blattes war begründet mit der Behauptung: Der „Neue Bauhandwerker“ prebige den arbeitenden Klassen die gefährliche Moral von den event. Rechten der Revolution; er beharre bei seinen „gemeingefährlichen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen“; sein Verbot sei ein „in öffentlichem Interesse dringend erforderliches“.

Gegen dieses Verbot nun erhob ich die Beschwerde an die Reichskommission. Ich glaube die Begründung meiner Beschwerde hier in der Hauptsache wörtlich wiedergeben zu sollen, weil aus derselben die Gründe des polizeilichen Verbots nochmals Jedem ersichtlich werden. Ich führte in meiner Beschwerdebegründung folgenden aus:

„Die Verbotsverfügung der Polizeibehörde ist allerdings mit Gründen versehen. Ich setze aber diese sämtlichen Gründe als völlig unzutreffende bzw. garnicht sich mit dem Zwecke des Sozialistengesetzes deckende, vielmehr als völlig willkürlich konstruirt, hiermit auf das Entschiedenste an.

„Zunächst muß ich ganz im Allgemeinen bemerken, daß „Der Neue Bauhandwerker“ vom Tage seines Bestehens an unaußgezeichnet und in logischem Zusammenhange der Einzelheiten die Tendenz zum Ausdrag gebracht hat; nach Kräften dazu beizutragen, der Arbeiterfrage bzw. der allgemeinen sozialen Frage eine friedliche Lösung nach Maßgabe der Gesetze der organischen Entwicklung zu sichern. Die Redaktion und Mitarbeiterschaft des Blattes hat nicht etwa, aus der Noth eine Tugend machen, in Rücksicht auf das Sozialistengesetz und seine Konsequenzen die Taktik beobachtet, jenes Gesetz zu umgehen, unter irgend einem Deck-

mantel Bestrebungen zu huldigen, die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung gerichtet sind. — Beide Theile, Redaktion wie Mitarbeiterschaft, haben sich vielmehr unumwunden, offen und ehelich als entschiedene Gegner derjenigen Bestrebungen, welche das Sozialistengesetz verhindern will, bezeichnet und beethätigt. Der Beweis dafür ist in fast jeder Nummer dieses Blattes in einem oder mehreren Artikeln, so insbesondere auch in den von Quartal zu Quartal wiederkehrenden Abonnementeinladungen enthalten.

„Die Redaktion und Mitarbeiterschaft haben allerdings nie ein Geht davon gemacht, daß sie die herrschende ökonomische Richtung mit ihren völligem ganzes wirtschaftliches soziales Leben mehr und mehr zerlegenden Tendenzen nicht anerkennen, vielmehr jener Richtung huldigen, welche man gemeinlich unter dem Ausdrucke „die Wissenschaft der sozialistischen Ökonomik“ begreift. Diese Richtung an sich hat durchaus nichts mit dem im Sozialistengesetze verpöndeten Zwecke zu thun, sie involvirt überhaupt keinen bestimmten politischen Parteistandpunkt; ihr huldigen vielmehr die Anhänger der verschiedensten politischen Parteien: Konservative und Liberale jeder Schattirung, Demokraten und Sozialdemokraten, wie wir das ja auch durch Wiedergabe der wirtschaftlich-sozialen Ansichten solcher Männer des Westens gezeigt haben. Es handelt sich auf dem Boden der wissenschaftlichen Sozial-Ökonomik für Jeden, der es mit der friedlichen Lösung der sozialen Frage ernst und aufrichtig meint, darum, die bestehenden und offen zu Tage liegenden wirtschaftlich-sozialen Schäden unter denen ja der Arbeiterstand hauptsächlich zu leiden hat, möglichst klar zur allgemeinen Erkenntniß zu bringen und ihre wahren Ursachen aufzudecken; sodann handelt es sich aber auch darum, in der Absicht und der ganz bestimmten Voraussetzung, den Gewaltkampf zu verhindern, Vorschläge zur Beseitigung jener Schäden, zur wirtschaftlich-sozialen Reform überhaupt zu machen.

Diesem von der Redaktion und Mitarbeiterschaft des „Neuen Bauhandwerker“ stets behaupteten Standpunkt scheint die hiesige Polizeibehörde bei Erlass des Verbotes dieses Blattes völlig unberücksichtigt gelassen zu haben, wenigstens hat sie sich durchaus einseitig behufs Begründung ihres Verbotes lediglich bezogen auf einige wölla aus dem sachlichen bzw. prinzipiellen Zusammenhange gerissenen Bemerkungen, welche die Ausbedung existirender wirtschaftlich-sozialer Missethände zum Gegenstande haben. Die Polizeibehörde hat sodann, mutmaßlich zwecks der Ausgleichung dieser Einseitigkeit, selbst aus solchen Darlegungen des verbotenen Blattes Verbotsgründe nach Maßgabe des Sozialistengesetzes hergeleitet, welche ganz direkt und unumwunden ernste Ermahnungen behufs Wahrung der friedlichen Entwicklung und behufs Ergreifung der nöthigen sozial-reformatorischen Maßregeln enthalten.

Diese behördliche Taktik kann nicht bestehen vor der offenkundigen Thatsache, daß „Der Neue Bauhandwerker“ niemals etwas gemein hatte mit unstillzerlicher Bestrebungen, daß er vielmehr lediglich in jedem Punkte das Recht übte, durchgreifende, aber doch friedliche Maßregeln zwecks Herbeiführung besserer Zustände zu fordern. Ich glaube das Erlaßnen stellen zu dürfen: die hiesige Polizeibehörde möge sämtliche in ihrem Besitz befindliche Nummern des „Neuen Bauhandwerker“ diesen meiner Beschwerde beifügen, damit die Beschwerde-Kommission in der Lage sei, sich von der Richtigkeit meiner Behauptung zu überzeugen, daß im „Neuen Bauhandwerker“ grundsätzlich das Gegentheil von umstürzerlichen Bestrebungen geübt worden ist.“

Uebergehend zu den einzelnen Punkten der Verbotsbegründung lege ich sodann Verwahrung gegen die Behauptung der Polizei ein: „daß die Redaktion die Grenzen sachlicher Erörterung sozialer Fragen vielfach überschritten und planlosen Hekariakeln Aufnahme gewährt habe.“ Ich sage da: „Es kann nicht Sache einer Polizeibehörde sein, zu bestimmen, wo und welches die Grenzen einer sachlichen Erörterung sozialer Fragen sind. Diese Grenzen werden festgesetzt von den in Rede stehenden wirtschaftlich-sozialen Thatsachen und dem Zustande der Wissenschaft der National-Ökonomie, Statistik, Gesundheitspflege u. s. w. Alle sozialpolitischen Erörterungen, welche „Der Neue Bauhandwerker“ gebracht hat, halten sich in diesen Grenzen, und zwar — wie ich immer wieder aufs Neue betonen muß — beherrscht von der Absicht, Klarheit über die wirtschaftlichen Verhältnisse zu schaffen und der friedlichen Entwicklung Vorstüb zu thun.“

Punkt für Punkt bemühe ich mich jedoch, die Verbotsbegründung der Polizeibehörde als eine unzutreffende und unhaltbare zurückzuweisen. So insbesondere wende ich mich gegen den Punkt, wo behauptet wird, der Kern der Erörterungen des „Neuen Bauhandwerker“ bilde das schlecht verhüllte Drohung: „entweder Erfüllung der sozialistischen Forderungen durch den Staat, oder Lösung der sozialen Frage auf dem Wege Gewalt, Erfüllung aber der gestellten Forderung auf alle Fälle.“ Dieser Behauptung — so sage ich — wird kurzer Hand das Gegentheil durch die Redaktion und Mitarbeiterschaft zur Ausföhrung entsprechender wirtschaftlich-sozialer Reformen zu mahnen, gestempelt zu einer Drohung noogegen ich ebenfalls besonders Protest erhebe.“

Ich führe weiterhin den Beweis, daß die Polizeibehörde in der Verbotsbegründung häufig völlig aus dem Zusammenhang gerissene die in Artikeln des „Neuen Bauhandwerker“ enthalten waren, anführt. — Sätze, die größtentheils in Ausprüchen hervorragender Sozialpolitiker der verschiedensten Schulen bestehen und sich als das

3 parteiloser wissenschaftlicher Forschung darstellen. Durch Ausführung einer großen Anzahl Artikel des „Neuen Bauhandwerker“ seit dem Tage seines Erscheinens stelle ich fest, daß die Tendenz des Blattes allerdings auf eine gründliche soziale Reform gerichtet war, aber zugleich auch darauf, diese Reform auf dem Wege der organischen Entwicklung, durch Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Gesetzgebung, ohne Einmischung brutaler Gewalt zu Stande zu bringen. Daneben aber sei es Pflicht der Redaktion und Mitarbeiterschaft gewesen, die in dieser Richtung wirkenden berechtigten Forderungen der Arbeiter gegen Beschimpfung und Verunglimpfung, wie sie in letzter Zeit insbesondere von Seiten der Zünfter sich geltend gemacht haben, zu verteidigen, die Arbeiterkoalition gegen unberechtigte Angriffe in Schutz zu nehmen und ihnen im Lohnkampfe mit gutem Rathe beizustehen. Ich sage da in einem der Reichskommission auf deren Erfordern eingereichten Nachtrage zu meiner Beschwerdebegründung unter Anderem Folgendes:

„Beide Theile, Redaktion und Mitarbeiterschaft, sind übrigens bemüht gewesen, den Leser über die wirtschaftlich-sozialen Tagesfragen, so insbesondere über die Frage der Arbeiterschutz-Gesetzgebung, die Wohnungsfrage, den Alkoholismus, Berufskrankheiten u. s. w. im Sinne der friedlichen Reform zu belehren. Daß Redaktion und Mitarbeiterschaft zudem bestrebt waren, die Arbeiter gegen Uebergriffe anmaßender oder gar gesetzwidriger Handlungen der Arbeitgeber in Schutz zu nehmen, dürfte bei der der Arbeitersache dienenden Tendenz des Blattes wohl als selbstverständlich erscheinen. Es handelte sich dabei um den Interessenkampf zwischen Arbeiter und Arbeitgeber; ich behaupte, daß die Redaktion und Mitarbeiterschaft des „Neuen Bauhandwerker“, indem sie in diesem Kampfe die Arbeiter vertrat, mit ihrer Kampfweise die gesetzlichen Grenzen niemals überschritten hat. Speziell in der Frage der Arbeitseinstellungen hat der „Neue Bauhandwerker“ stets eine sehr zurückhaltende, häufig sogar abmahnende Stellung eingenommen. Wenn aber die Arbeiter, wie sich aus den diesbezüglichen Ausführungen des Blattes ergibt, von der Unternehmerpresse gelegentlich von Arbeitseinstellungen oder gelegentlich von Erörterungen über Lohnhöhe, Mffordarheit, Arbeitszeit, Unfall- und Kranken-Versicherungswesen u. s. w. in größlicher Weise insultrirt, womöglich als Faulenzer, Schlemmer u. s. w. beschimpft und unehrenhafter Gefinnung beschuldigt wurden (wofür viele hunderte von Fällen anzuführen wären), da war es allerdings Pflicht der Redaktion und Mitarbeiterschaft des „Neuen Bauhandwerker“, derartige Insulten abzuwehren und die Streiffrage richtig zu stellen. In allen diesen Fällen hat die Unternehmerpresse stets weit mehr den sozialen Frieden gefährdet und thatsächlich gestört, als die Arbeiterpresse es jemals vermocht hätte. Deshalb ist es ungerecht im höchsten Grade, ein Arbeiterblatt dann der Störung des sozialen Friedens zu beschuldigen, wenn dasselbe die berechtigten Interessen der Arbeiter gegen völlig unmotivirte Angriffe der Unternehmerpresse verteidigt. Das liegt in der Natur der Sache.“

Am 4. d. M. wurde mir der vom 29. September datirte Bescheid der Reichskommission auf meine Beschwerde zugestellt.

Derselbe geht dahin:
„Daß das angeführte Spezial-Verbot der Nr. 50 des „Neuen Bauhandwerker“ aufrecht zu erhalten, dagegen das Verbot des ferneren Erscheinens der Druckschrift aufzuheben sei.“

Die Begründung dieses Bescheides der Reichskommission hat folgenden Wortlaut:

„Die angeführte Verbotsvorschrift führt zutreffend aus, daß der Leitartikel der Nummer 50 mit der Ueberschrift: „Moderner Sklavenmarkt“ einen angeblich von der Gewerbekammer zu Duppeln gebrauchten, ungewisshaltigen Ausdruck auf lokale Verhältnisse und spezielle Mißstände bezüglichen Ausdruck als Anlaß benutze, um daran einen allgemeinen, besonders gehässigen Angriff gegen die Arbeitgeber und in letzter Linie gegen die ganze bestehende Staats- und Gesellschafts-Ordnung zu knüpfen. Die einheimischen Arbeitgeber — so wird weiter ausgeführt — seien völlig berechtigt, dem vereinten Bestreben der einheimischen Arbeiter, durch Arbeitseinstellungen, Fernhalten des Zuzuges auswärtiger Arbeiter und andere gesetzlich nicht verbotene Mittel unbillige Lohnbedingungen zu erzwingen, durch Heranziehung auswärtiger Arbeiter und Vermehrung des Angebots von Arbeitskräften wirksam entgegen zu treten. Wenn nun dieses erlaubte Gegenmittel in dem gedachten Leitartikel als eine schändliche, das deutsche Nationalgefühl verletzende Maßregel und als ein gemeingefährliches, schlimmes Haß erweckendes, „Sklavenmarkttreiben“ gerandmarkt und gegen dasselbe im Interesse einer friedlichen Lösung der Arbeiterfrage der Schutz der Gesetzgebung angerufen werde, so lasse sich darin eine den Klassenhaß aufwachsende, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung gerichtete und den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdende, sozialdemokratische Bestrebungen klar erkennen.“

„Diesen Ausführungen kann im Wesentlichen nur beigetreten werden. Vergebens sucht die Beschwerdeschrift dagegen auszuführen, daß es in dem fraglichen Leitartikel nicht um einen Kampf gegen das „Unternehmertum“ überhaupt, sondern nur um die Zurückweisung, beziehungsweise auf legalem Wege zu erstrebende Beseitigung eines von „einem Theile der Unternehmer“ getriebenen Mißbrauchs der wirtschaftlichen Arbeit durch Massenwerbung ausländischer Arbeitskräfte handele. — Es Mißbrauchs, der, wie der Leitartikel ausdrücklich besage, nicht dazu fragen könne, die berechtigten Wünsche nach Förderung des sozialen Lebens zu erfüllen. Nur gegen diesen Mißbrauch werde am Schlusse des Artikels im Interesse der Wohlfahrt und Ehre der arbeitenden Klasse im Interesse einer friedlichen Lösung der Arbeiterfrage der Schutz der

Gesetzgebung angerufen. Diese Ausführung ist jedoch mit der allgemeinen Bolemik gegen die Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte und mit der Bezeichnung der fremden Arbeiter als „Sklaven“ und „billige ausländische Waare“ nicht wohl vereinbar. Der Leitartikel verfolgt vielmehr offenbar ganz andere und weiter gehende Zwecke und Ziele, als die vom Beschwerdeführer angedeuteten. Wenn auch jede Bestrebung, welche nur den Zweck hat, die Lage der Arbeiter in billiger Weise zu verbessern, insbesondere dem Arbeiter einen höheren Antheil an den Erzeugnissen der Industrie zu verschaffen, und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen, unbedenklich zu unterstützen ist, so fällt doch der in dem Leitartikel zu Tage tretende Versuch, die einheimischen Arbeitgeber gegen alle, auch die maßlosesten Ansprüche ihrer einheimischen Arbeiter völlig wehrlos zu machen und jede erlaubte Abwehr selbst gegen die unbilligsten Anforderungen als ein gemeingefährliches, „Sklavenmarkttreiben“ zu bezeichnen, ebenso unbedenklich unter den Gesichtspunkt unerlaubter sozialdemokratischer Bestrebungen.

„Das Verbot der Nr. 50 des „Neuen Bauhandwerker“ erscheint daher nach § 11 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 völlig gerechtfertigt.“

„Dagegen erscheint das Verbot des ferneren Erscheinens der gedachten Druckschrift nicht genügend motivirt. In der die Nr. 40 der Druckschrift verbietenden Verfügung vom 4. April d. J. hat die Landes-Polizeibehörde selbst zutreffend anerkannt, daß der „Neue Bauhandwerker“ durch seine ernste Schreibweise, durch häufigere Betonung seines Strebens, auf dem Wege der Reform und Gerechtigkeit seine Ziele zu erreichen und durch wohlgemeinte Versuche, die Mittel und Wege anzugeben, die von ihm gerügten Mißstände auf gesetzlichem Wege zu beseitigen, von dem Bemühen Zeugnis ablege, sich selbst und Andere auf den Bahnen der Ordnung zu erhalten. Weder der hauptsächlich in der Form ergebende Leitartikel der gegenwärtig verbotenen Nr. 50, noch der sonstige Inhalt der verbotenen Druckschrift, insbesondere die speziell hervorgehobenen, meistens hinter der Verbotsvorschrift vom 4. April d. J. zurückliegenden Artikel der Nrn. 18, 24, 26 und 51 des ersten, sowie der Nrn. 30 und 41 des zweiten Jahrgangs der Druckschrift können nun aber die Ueberzeugung begründen, daß die Tendenz derselben im Allgemeinen und dauernd eine agitatorische, den gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie huldbigende geworden sei. Vielmehr läßt sich aus den in der Verbotsvorschrift als besonders gravirend bezeichneten Stellen der obigen Nummern des ersten und zweiten Jahrgangs des „Neuen Bauhandwerker“ eher das Gegentheil folgern.“

„Das Verbot des ferneren Erscheinens der gedachten Druckschrift war deshalb aufzuheben, im Uebrigen aber die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen.“

Sonach also ist der „Neue Bauhandwerker“ durch Reichskommissionsbescheid befreit von dem über ihn seitens der hiesigen Polizeibehörde verhängten Verbot. Es gereicht der Redaktion und Mitarbeiterschaft zur großen Genugthuung, konstatiren zu können, daß die Reichskommission bezüglich der allgemeinen und dauernden Tendenz des Blattes zu einem Urtheil gelangt ist, welches dem Urtheil der hiesigen Polizeibehörde durchaus entgegensteht, diese Tendenz nicht in „gemeingefährlichen Bestrebungen“ sieht, sondern „eher das Gegentheil“ folgern zu müssen erklärt.

Ich würde also den „Neuen Bauhandwerker“ nach nahezu viermonatlicher Unterbrechung seines Erscheinens wieder herausgeben können. Jedoch sehe ich von der Wiederherausgabe vorläufig ab und zwar in Rücksicht darauf, daß inzwischen ein anderes Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen, „Der Grundstein“, (Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Johann Stanning in Hamburg) zugleich Publikationsorgan der Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands, erschienen ist, welches in jeder Hinsicht seiner Aufgabe gerecht wird und bereits einen großen Bekanntheit erworben hat, weshalb es nach meiner Ansicht dem Interesse der deutschen Maurerschaft widersprechend sein würde, dem „Grundstein“ durch Wiederherausgabe des „Neuen Bauhandwerker“ Konkurrenz zu machen.

So lange der „Grundstein“ seinen Aufgaben gerecht wird, was ich wohl als zweifellos voraussetzen darf, werde ich mit der Wiederherausgabe des „Neuen Bauhandwerker“ nicht vorgehen. Vielmehr gebe ich unter dieser Voraussetzung hiermit dem Wunsch Ausdruck: Die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen mit aller Entschiedenheit für die Verbreitung des Wochenblattes „Der Grundstein“ einzutreten und dadurch beweisen, daß sie ein wirklich gutes, ihre geistigen und materiellen Interessen aufrichtig und nachdrücklich währendes Sachorgan während zu würdigen wissen!

Sollte in näherer oder fernerer Zeit aus irgend welchem Grunde die Wiederherausgabe des „Neuen Bauhandwerker“ im Interesse der deutschen Maurerschaft geboten erscheinen, so werde ich selbstverständlich jeden Augenblick zu dieser Wiederherausgabe bereit sein, und wahre ich mir für diesen eventuellen Fall hiermit alle Rechte auf den Titel meines Blattes.

Schließlich sage ich allen den werthen ehemaligen Verbreitern und Mitarbeitern des „Neuen Bauhandwerker“ hiermit für ihre Thätigkeit meinen wärmsten Dank! Zugleich aber möchte ich diejenigen, welche mir noch Abonnementsbeträge schulden, dringend ersuchen, diese Beträge umgehend an mich abzuführen! Möge Jeder bedenken, daß das Verbot des Blattes so wie so mir einen enormen auf mindestens M. 5000 sich beziffernden Schaden zugefügt hat, für welchen ich, obwohl er mich völlig zu Unrecht trifft, doch die hiesige Polizeibehörde als Urheberin nicht haftbar machen kann.

Hamburg, den 18. Oktober 1888.

Mit bestem Gruß

Andreas Bitter.